

Ergebnisprotokoll

der 6. Regionalplanungskonferenz im Bereich
„Eingliederungshilfe Wohnen sowie der Hilfen für Menschen
mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“
am 24.11.2011 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift

TOP 2: Aktuelle Zahlen zum Wohnen von behinderten Menschen im Kreis Gütersloh

TOP 3: Versorgung geistig und körperlich behinderter Menschen mit stationärem Wohnraum

TOP 4: Bericht über geplante Wohnangebote für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh

TOP 5: Sachstandsbericht zum Projekt „Teilhabe 2012“ mit ersten Erfahrungen aus den Modellregionen

TOP 6: Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII
- Aktuelle Versorgungssituation im Bereich der Hilfen nach § 67 ff. SGB XII im Kreis Gütersloh
- Kurze Vorstellung der Angebote (Diakonie und SKFM)

TOP 7: Verschiedenes

Zu TOP 1:

Herr Jung begrüßte die Anwesenden zur 6. Regionalplanungskonferenz für den Kreis Gütersloh. Er begrüßte besonders als neue Mitglieder der Regionalplanungskonferenz für den Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Frau Beckermann, Herrn Heinrich, Frau Brommann, Herrn Giljohann, Herrn Lakämper und Frau Weike (in Abwesenheit).

Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen. Die Niederschrift der Regionalplanungskonferenz vom 17.03.2011 wurde genehmigt.

Zu TOP 2:

Die Vertreter des Landschaftsverbandes Frau Arntz, Frau Rose und Frau Papenbrock stellten die aktuellen **Statistikzahlen mit Stand zum 31.12.2010** vor (Anlage 2). Folgende Entwicklungen wurden hervor gehoben:

Stationäres Wohnen:

Für den stationären Bereich wies Frau Arntz auf die deutliche Zunahme der über 50jährigen von 29% in 2005 auf 38% in 2010 hin. Die grundsätzliche Situation hat sich für den stationären Bereich im Kreisgebiet Gütersloh nur unwesentlich verändert. Die Platzzahl für Menschen mit einer geistigen Behinderung

bzw. einer Mehrfachbehinderung liegt mit 416 Plätzen weiterhin unter der Zahl der Leistungsberechtigten (480). Die Zahl der Leistungsberechtigten hat sich auch im Kreis Gütersloh leicht erhöht.

Ambulant Betreutes Wohnen:

Die Leistungsempfänger mit psychischer Behinderung oder einer Suchterkrankung liegen im Kreis Gütersloh pro 1000 Einwohner über dem westfalenweiten Durchschnitt. Die Anzahl der Leistungsempfänger mit einer geistigen Behinderung pro 1000 Einwohner liegt im Kreis Gütersloh unter dem westfalenweiten Durchschnitt. Das Verhältnis stationär zu ambulant hat sich LWL-weit auf 52:48 positiv weiter entwickelt. Der Kreis Gütersloh liegt mit 46:54 LWL-weit ganz vorne. Grundsätzlich kann eine weitere Zunahme der Leistungsempfänger in jeder Zielgruppe festgestellt werden.

Betreutes Wohnen in Gastfamilien:

Der Bereich des Betreuten Wohnens in Gastfamilien zeigt sich unverändert. Frau Rose warb darum, diese Alternative des Wohnens stärker in den Fokus zu nehmen.

Individuelles Hilfeplanverfahren:

Die Fallzahlen im Kreis Gütersloh sind, gerade im Vergleich zum Vorjahr, erheblich gestiegen. In 2010 wurde überhaupt die bisher größte Anzahl von Anträgen besprochen, seitdem es das Individuelle Hilfeplanverfahren gibt. Der Trend der Zunahme psychisch- bzw. suchtkranker Klienten zeichnet sich weiter ab. Die durchschnittliche Anzahl der bewilligten Fachleistungsstunden liegt im Kreis Gütersloh in allen Personenkreisen unter dem Durchschnitt in Westfalen-Lippe. Es ist unverändert so, dass die ambulanten Entscheidungen überwiegen.

Zu TOP 3:

In der Regionalplanungskonferenz vom 17.03.2011 wurde durch Frau Klingert auf die 38 körperbehinderten Gütersloher Bürger hingewiesen, die zum 30.06.2010 einen stationären Hilfebedarf hatten. Die damals vorgestellten Zahlen erweckten den Anschein, dass diesen Menschen im Kreisgebiet keine entsprechenden stationären Wohnangebote für körperlich behinderte Menschen gegenüber stünden. Der LWL wurde in der damaligen RPK beauftragt, über diese Bürger und ihren Bedarf zu berichten.

Unter dem Titel „Wohnformen von Gütersloher Bürgern mit einem stationären Eingliederungsbedarf und einer körperlichen Behinderung“ legte Frau Arntz eine Auswertung der Leistungsfälle vor (Anlage 3). Vielfach handelt es sich um Menschen mit einer schweren Mehrfachbehinderung, die in einem Wohnangebot der Behindertenhilfe, vorrangig für Menschen mit einer geistigen Behinderung, bedarfsgerecht betreut werden (27) oder die einen Bedarf an Pflege haben und in einem Spezialangebot für junge Pflegebedürftige in Bielefeld leben (4). Lediglich 3 benötigen tatsächlich ein Spezialangebot für körperlich behinderte Menschen, welches es in örtlicher Nähe nicht gibt.

Zu TOP 4:

Herr Henke berichtete von einem neuen Wohnprojekt der Wertkreis gGmbH. In der Fichtenstraße in Gütersloh wird ein neues Wohnangebot geplant, das auch Plätze für Rollstuhlfahrer bietet. Entsprechend der Landesrahmenvereinbarung 2 werden nach ersten Gesprächen mit dem LWL maximal 15 Plätze geschaffen. Das Angebot wird voraussichtlich Anfang 2013 eröffnet.

Herr Wedershoven ergänzte, dass der LWL in Verhandlungen mit der freien Wohlfahrtspflege stehe, um zwei Leistungsmodule für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf im Ambulant Betreuten Wohnen zu erproben. Dabei handelt es sich zum einen um sog. „Serviceleistungen“, die von hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen abzugrenzen sind, und zum anderen um Hintergrunddienste wie beispielsweise Nachtbereitschaft.

Herr Rustige bestätigte, dass insbesondere das Modul „Nachtbereitschaft“ für das Ambulant Betreute Wohnen wichtig sei. Er stellte das Wohnprojekt „Ambulant Unterstütztes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung sowie ggf. weiteren Behinderungen“ im Lärchenweg 21 in Harsewinkel vor (Anlage 4). Neben den Wohnangeboten ist in dem Haus der „Lebenshilfe-Treff“ untergebracht. Er betonte, dass mit einem kombinierten Angebot aus Ambulanter Wohnbetreuung, zusätzlichen Modulen wie der „Nachtbereitschaft“ und Beratungs- und Tagesstrukturangeboten wie dem LT 24 ein stationärer Hilfebedarf verhindert werden könne.

In diesem Zusammenhang richtete Herr Feischen die Frage an die Vertreter des Landschaftsverbandes, ob für die personenscharfe Dokumentation von Fachleistungsstunden im ambulanten Gruppenwohnen bereits eine Lösung gefunden sei. Herr Wedershoven antwortete, die personenscharfe Dokumentation der Leistungen sei weiterhin notwendig und sinnvoll. Die individuelle Quittierungspflicht bei Gruppen sei jedoch nicht immer personenscharf durchführbar bzw. sinnvoll. An praktikablen Lösungen werde derzeit noch gearbeitet.

Zu TOP 5:

Herr Wedershoven berichtete zu den aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Projektes „Teilhabe 2012“. Die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens zur Bedarfsfeststellung im Bereich des Wohnens von behinderten Menschen wurde in den Modellregionen Paderborn und Hagen seit Anfang des Jahres 2011 erprobt. Bisher sind ca. 400 Personen mit dem neuen Instrument begutachtet worden. Die Durchführung wird zur Zeit von Mitarbeitern des LWL sicher gestellt.

Der Deutsche Verein hat für das Hilfeplanverfahren bestimmte Anforderungen formuliert, an denen sich der LWL orientiere:

- Personenzentriertheit
- Teilhabeorientierung
- Partizipation der Hilfeempfänger
- ICF-Orientierung.

Seit Anfang Mai 2011 befindet man sich in der Evaluationsphase. Mit der Evaluation sind die Institute FOGS/ceus beauftragt worden. Nach der viermonatigen Erprobungsphase wurde insbesondere die Definition von individuellen Zielen mit den Hilfeempfängern als Problem erkannt. Zu dieser und anderen sich aus der Erprobungsphase ergebenden Fragestellungen wurden anschließend Workshops durchgeführt.

Die Zwischenberichte zeigen, dass das Instrument grundsätzlich geeignet scheint, um die Hilfebedarfe der Klienten zu ermitteln. Die beauftragten Institute werden voraussichtlich Ende Januar bis Mitte Februar 2012 ihre Abschlussberichte zum Projekt vorlegen.

Herr Vincke merkte an, dass neben der notwendigen Personenzentriertheit auch die Umweltbedingungen in den Blick genommen werden müssten. Gerade bei Wohnangeboten für behinderte Menschen seien hinderliche Faktoren möglichst zu vermeiden (z.B. Infrastruktur, soziales Netzwerk).

Frau Klingert fragte, wie viel Zeit erfahrungsgemäß zwischen der Antragstellung und der Bewilligung der Hilfe vergehe. Herr Wedershoven gab an, das Ziel, nach der Antragstellung innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch durchzuführen, sei annähernd erreicht worden. Wenn in diesem Gespräch alle Voraussetzungen für eine Kostenübernahme durch den LWL vorlägen, könne im Einzelfall bereits eine Entscheidung mitgeteilt werden. Dieses Verfahren sei allerdings sehr personalintensiv.

Frau Tanski bat um nähere Erläuterung zur Zielerreichungskontrolle. Herr Wedershoven antwortete, es würden individuelle Ziele vereinbart und deren Umsetzung entsprechend überprüft. Eine Vorgabe und Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen finde nicht statt, wohl aber eine Erhebung.

Zu TOP 6:

Frau Beckermann referierte zum Thema „Perspektiven und Planungen im Helfefeld der Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (Anlage 5). Der Personenkreis der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten stelle eine Schnittstelle mit dem Personenkreis der Menschen dar, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten könnten. Die Hilfen seien zeitlich befristet angelegt, im Durchschnitt für einen Zeitraum von 9-12 Monaten, maximal 2 Jahre.

Zur Zeit entscheide der LWL nach Aktenlage über die notwendigen Hilfen. Durch den anbieterzentrierten Zugang habe der Kostenträger nur geringe Steuerungsmöglichkeiten. Deshalb stelle der LWL das Verfahren derzeit auf eine aktive Zugangssteuerung um, bei der eine beauftragte Stelle mit den Aufgaben der Beratung, der Bedarfserhebung und der Prüfung und Sicherung der Qualität der Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Kostenträger LWL installiert werden solle. Das Verfahren zeichne

sich durch eine ergebnisoffene und anbieterneutrale Beratung aus. Beauftragte Stelle könnten sowohl der örtliche Sozialhilfeträger als auch Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sein. Im Kreis Gütersloh stehe bisher noch nicht fest, wer beauftragte Stelle werde. Der Kreis Gütersloh, Abteilung Soziales, und die Diakonie Gütersloh haben ihr Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert.

Die Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen könnten wie im Bereich der Eingliederungshilfe ambulant, teilstationär und stationär erbracht werden. Eine sozialräumliche Übersicht über bestehende Hilfeangebote machte deutlich, dass im Kreisgebiet Gütersloh Beratung und teilstationäres Wohnen angeboten werde. Das teilstationäre Wohnen komme dann in Frage, wenn eine Betreuungsnotwendigkeit von mehr als 6 Stunden täglich bestehe. Der Träger würde Wohnungen anmieten, diese könnten von den Hilfeempfängern nach Beendigung der Maßnahme übernommen werden. Frau Beckermann zog als Fazit, dass die Leistungsangebote im Rahmen des teilstationären Wohnens sowie der Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten die Bedarfe vor Ort grundsätzlich abdecken. Im Ambulant Betreuten Wohnen sei zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang ein zusätzlicher Bedarf bestehe, da es bisher kein Angebot gebe.

Herr Heinrich von der Diakonie Gütersloh stellte die Angebote der Diakonie und des Sozialdienstes für katholische Frauen und Männer (SKFM) für den Personenkreis nach § 67 ff. SGB XII vor. Die Beratung werde in Gütersloh (Diakonie) und in Rheda-Wiedenbrück (SKFM) angeboten. Zwischen den beiden Vereinen bestehe eine Trägerpartnerschaft. Die Diakonie biete 10 teilstationäre Plätze in vier Wohngruppen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten an. Bei der Stadt Harsewinkel wird die Fachstelle Wohnen fachlich unterstützt durch die Sozialberatungsstelle der Diakonie Gütersloh. Die angebotenen Maßnahmen seien nach den Erfahrungen der Träger geeignet, um Menschen dabei zu unterstützen, ihre individuellen Schwierigkeiten zu überwinden. Auffällig sei, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das Hilfesystem kommen. Prognostisch gehe die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege davon aus, dass die Anzahl der Hilfeempfänger bis zum Jahr 2015 um 15% ansteigen werde.

Zu TOP 7:

- Herr Feischen berichtete, dass sich als Ausfluss aus der Unterarbeitsgruppe der Regionalplanungskonferenz „Ermöglichung und Sicherstellung ambulanten Lebens für besondere Personengruppen“ eine aus vier Leistungsanbietern im Bereich „Eingliederungshilfe Wohnen“ bestehende Trägergemeinschaft gebildet habe. Mit einem ersten Betreuungsfall, der aufgrund seiner Behinderungen grundsätzlich einen stationären Bedarf aufweise, werde nun im Rahmen eines Projektes ein ambulantes Setting erprobt.
- Auf Nachfrage von Frau Klingert teilte Herr Wedershoven mit, dass die Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Ambulant Betreuten Wohnen“ bisher nicht getagt habe. Diese Arbeitsgruppe beschäftige sich mit der Leistungsdokumentation und regelhaften Qualitätsprüfungen in der Ambulanten Wohnbetreuung.
- Der Termin für die nächste Regionalplanungskonferenz wird den Mitgliedern rechtzeitig von der Geschäftsstelle mitgeteilt.

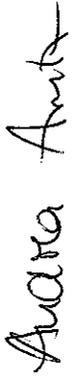
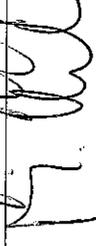
Die Sitzung wurde durch Herrn Jung geschlossen. Dieser bedankte sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

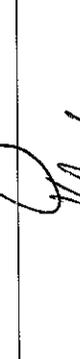
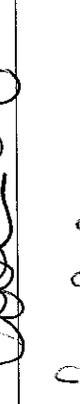
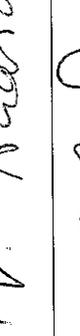
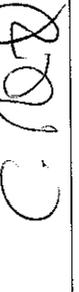
Anlagen:

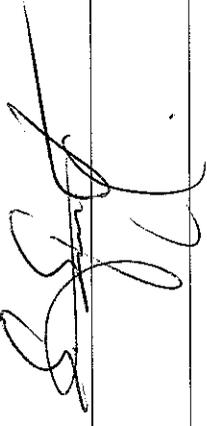
1. Anwesenheitsliste
2. Präsentation zu TOP 2: Aktuelle Zahlen des LWL aus dem Bereich „Wohnen“ mit Stand 31.12.2010
3. Präsentation zu TOP 3: „Wohnformen von Gütersloher Bürgern mit einem stationären Eingliederungsbedarf und einer körperlichen Behinderung“
4. Präsentation zu TOP 4: Wohnprojekt „Ambulant Unterstütztes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung sowie ggf. weiteren Behinderungen“
5. Präsentation zu TOP 6: „Perspektiven und Planungen im Helfefeld der Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“

Protokoll: C. Reich

Teilnehmerliste der Regionalplanungskonferenz am 24.11.2011 im Kreishaus Rheda-Wiedenbrück

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
1	Arntz, Andrea	LWL	
2	Bartkowiak, Arne	FDP-Fraktion	
3	Beckermann, Birgit	LWL	
4	Bromann, Marita	SKFM	
5	Büscher, Wolfgang	Förderkreis Wohnen-Arbeit-Freizeit	
6	Feischen, Karl-Josef	LWL-Wohnverbund	
7	Feldmann, Helmut	CDU-Fraktion	
8	Giljohann, Klaus	Stadt Rheda-Wiedenbrück	
9	Gürtler, Jochen	SPD-Fraktion	
10	Heinrich, Volker	Diakonie Gütersloh	
11	Henke, Martin	Wertkreis gGmbH	

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
12	Hensdiek, Norbert	AG der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis GT e.V.	
13	Jung, Christian	Kreisdirektor Kreis Gütersloh	
14	Klaus, Karl-Heinz	CDU-Fraktion	
15	Kleykamp, Sabine	LWL	
16	Klingert, Susann	Daheim e.V.	
17	Köhler, Jens <i>i.V. Elsing, Birke</i>	Kreis Gütersloh	
18	Lakämper, Wolfgang	Stadt Gütersloh	
19	Papenbrock, Roswitha	LWL	
20	Platzmeyer, Frank	Diakoniewerke Werther u. Wiedenbrück	
21	Reich, Cathrin	Kreis Gütersloh	
22	Rose, Andrea	LWL	
23	Rustige, Karl	Lebenshilfe	

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
24	Schlüter, Doris	Kreis Gütersloh	
25	Schmitz, Judith	Kreis Gütersloh	
26	Schütze, Annegreth	FWG-UWG-Fraktion	Entschuldigt
27	Strewe, Michael	Komet e.V.	
28	Susat, Stefan	Kreis Gütersloh	
29	Tanski, Claudia	Kreis Gütersloh	
30	Unger, Anke	SPD-Fraktion	entschuldigt
31	Vincke, Detlef	GRÜNE-Fraktion	
32	Weber, Heike	v. B. S. Bethel	
33	Wedershoven, Michael	LWL	
34	Weike, Marion	Stadt Werther	
	Philipp, Günther	HG Sucht e.U.	

Gäste:

Lfd. Nr.	Name	Institution	Unterschrift
35	Susanne Gelhard	WWL	
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			

Regionalplanungskonferenz

Wohnbezogene Hilfen für Menschen mit
Behinderung

im

Kreis Gütersloh



Regionalplanungskonferenz im Kreis Gütersloh am 24.11.2011

LWL

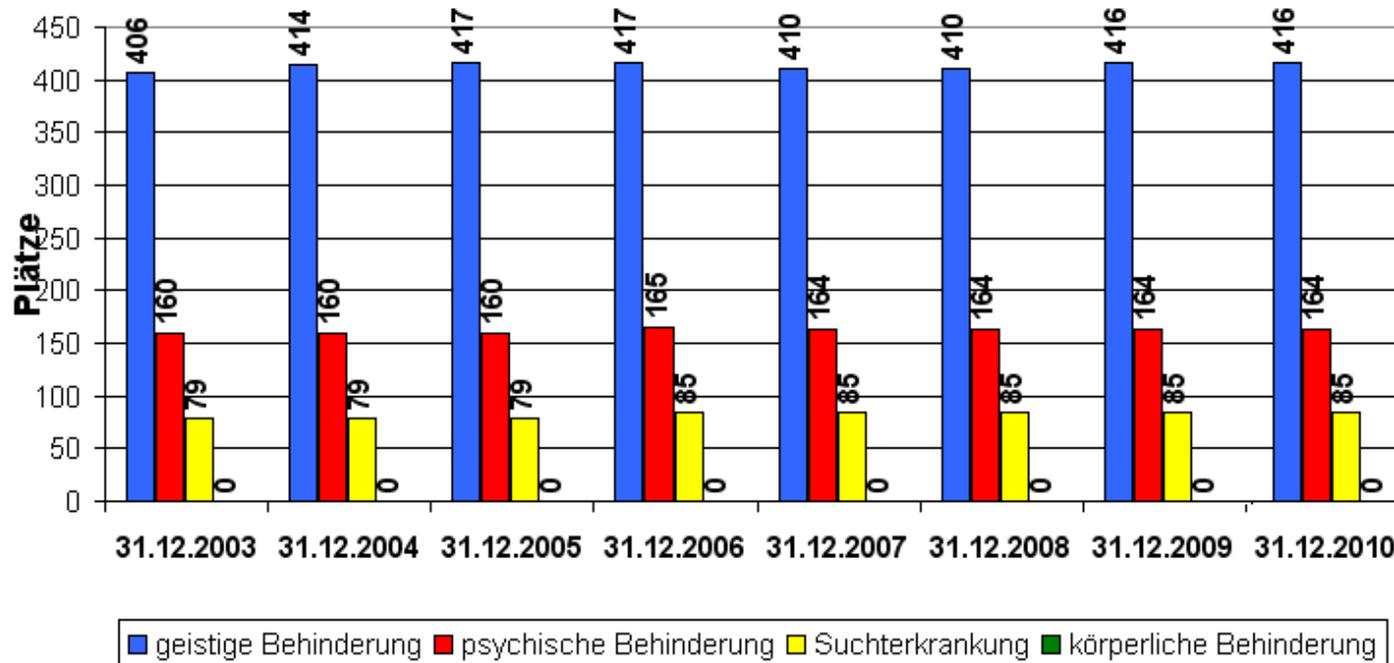
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Stationäres Wohnen

Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen im Kreis Gütersloh

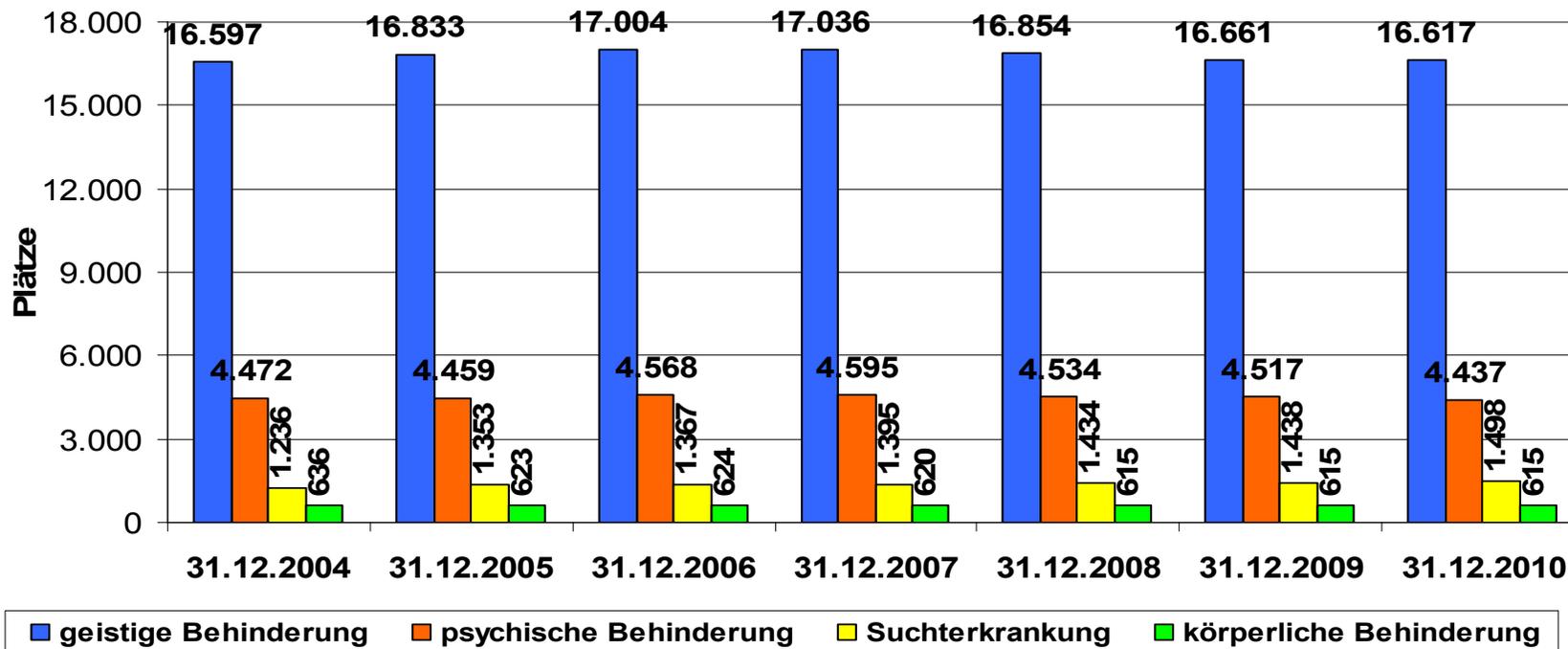
Entwicklung der Wohnheimplätze



Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnhilfen in Westfalen-Lippe

Entwicklung der Wohnheimplätze in Westfalen-Lippe



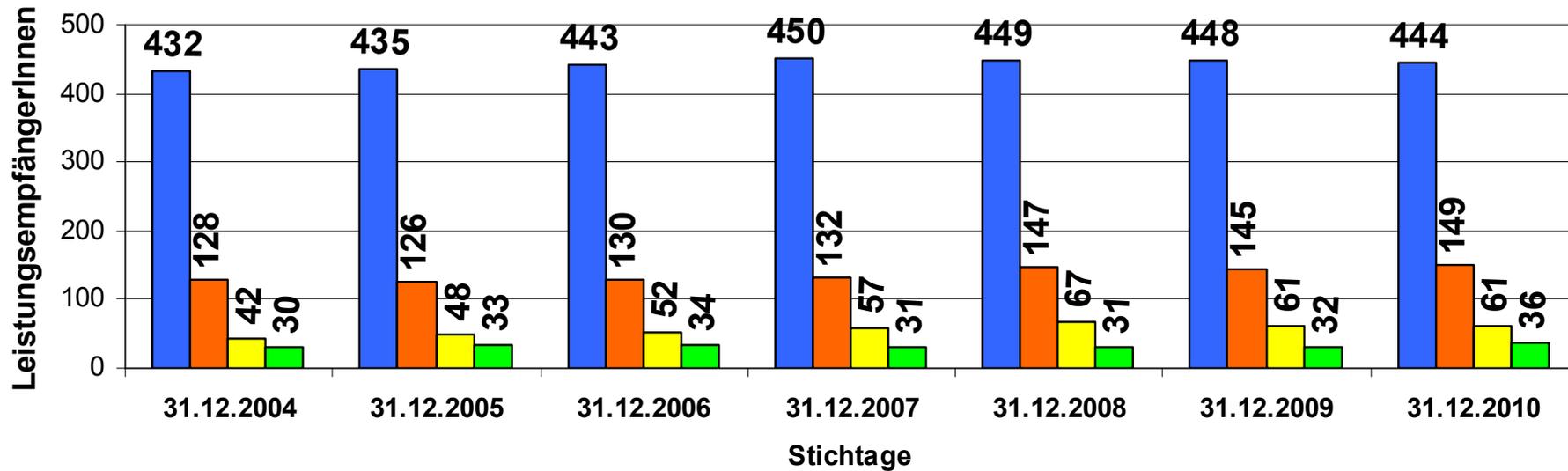
Stationäres Wohnen

Anzahl der Plätze pro 1.000 EW zum 31.12.2010

Zielgruppe	Anzahl Plätze Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	416	1,18	2,00
Psychische Behinderung	164	0,46	0,53
Suchterkrankung	85	0,24	0,18
Körperliche Behinderung	0	0,00	0,07
Gesamt	665	1,88	2,78

Stationäres Wohnen

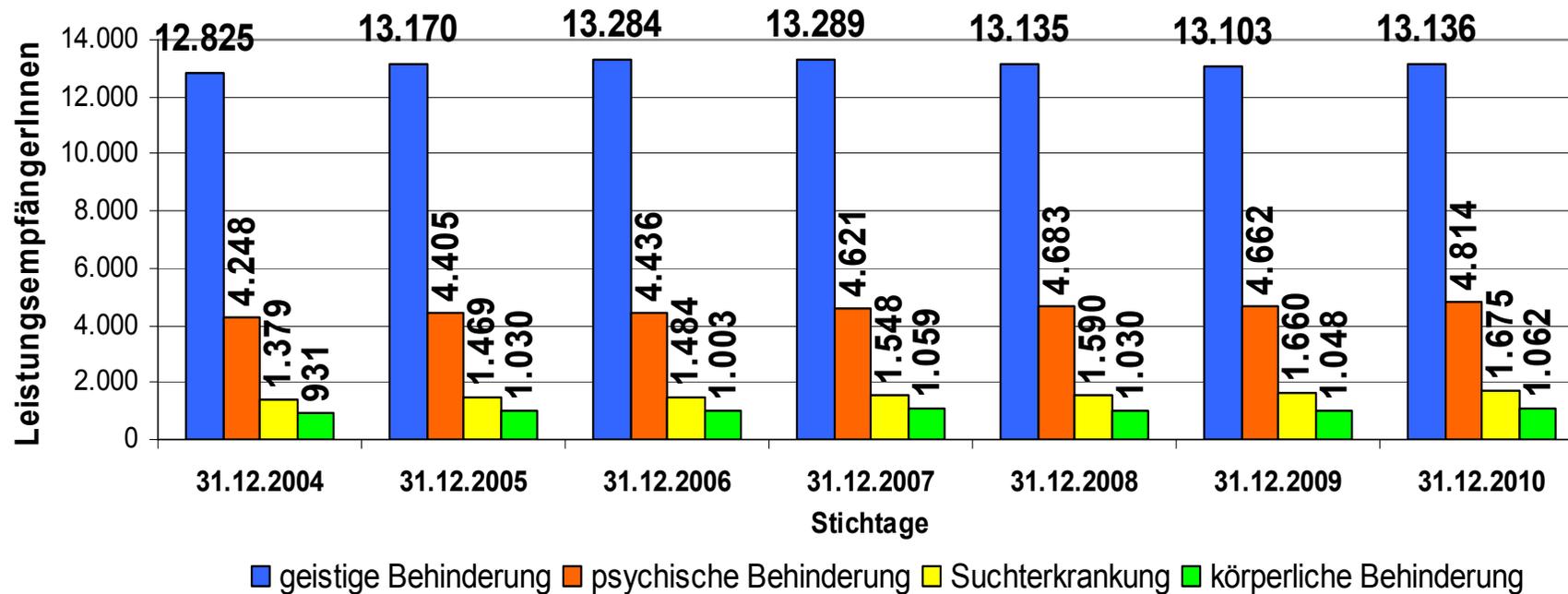
Entwicklung der LeistungsempfängerInnen im Stationären Wohnen
aus dem Kreis Gütersloh



■ geistige Behinderung
 ■ psychische Behinderung
 ■ Suchterkrankung
 ■ körperliche Behinderung

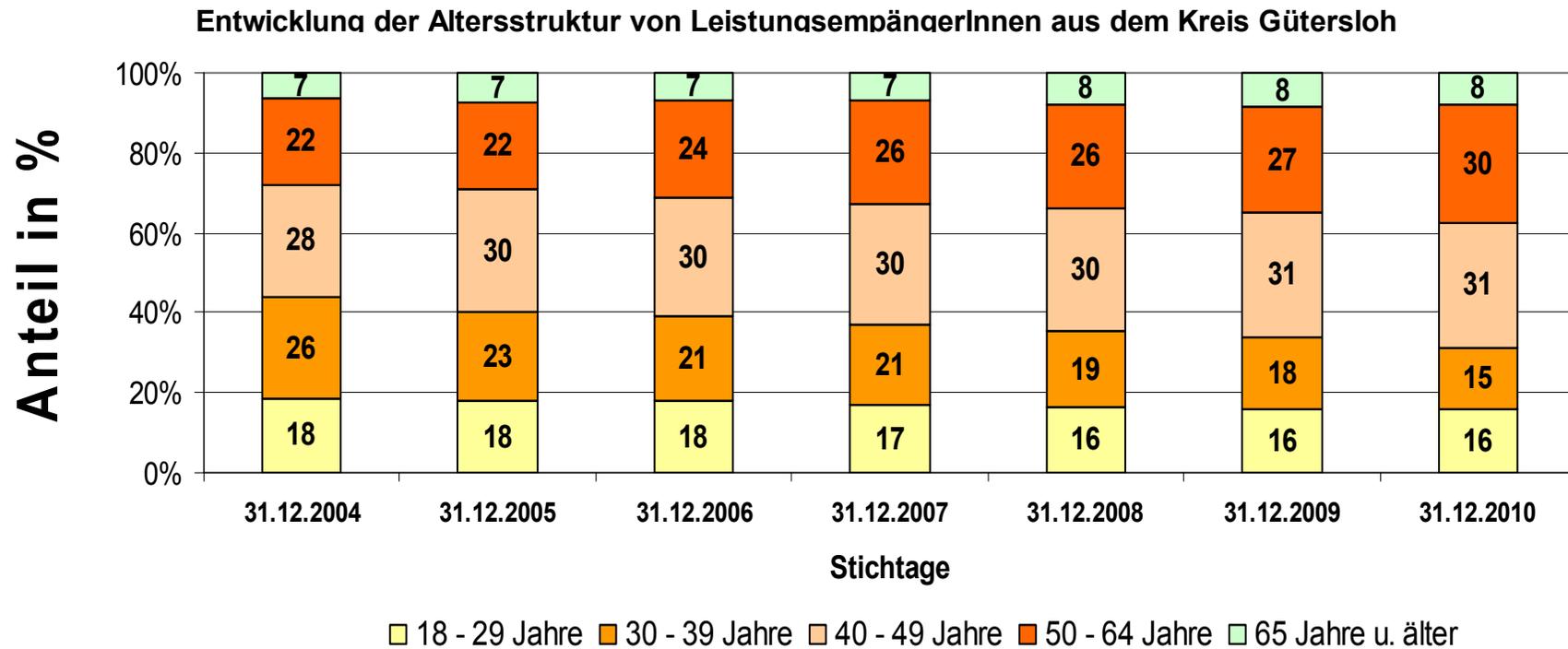
Stationäres Wohnen

Entwicklung der Leistungsempfänger im Stationären Wohnen aus Westfalen-Lippe



Stationäres Wohnen

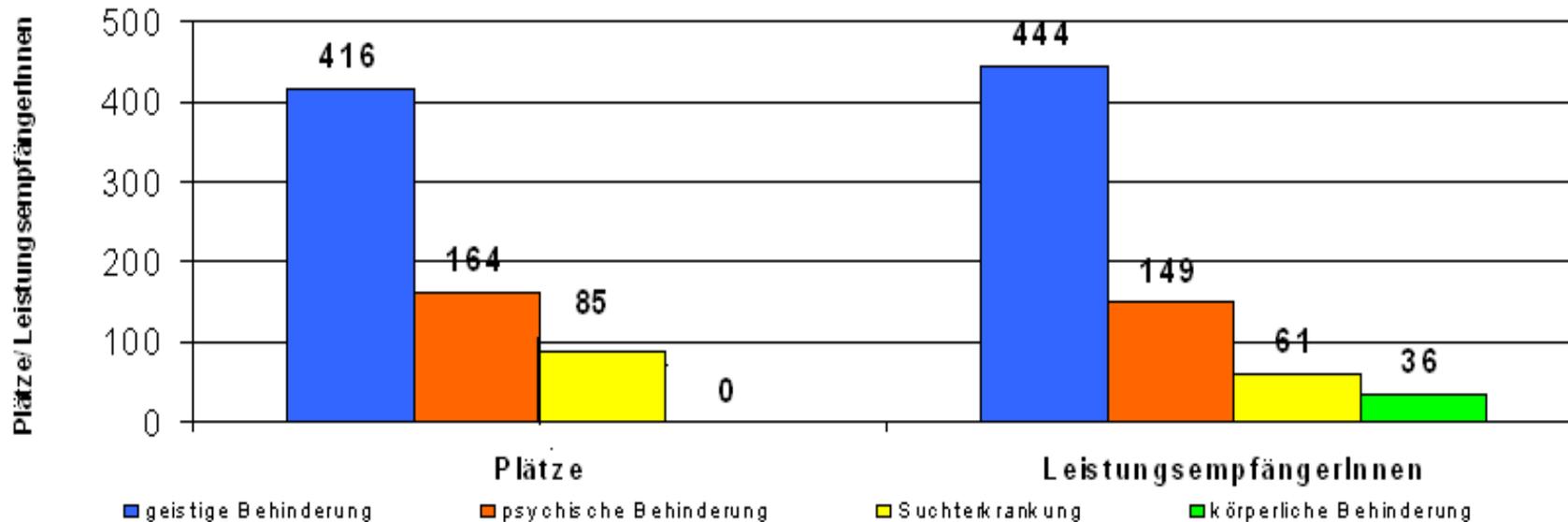
Altersstruktur



Stationäres Wohnen

Leistungsempfänger im Verhältnis zu Wohnplätzen

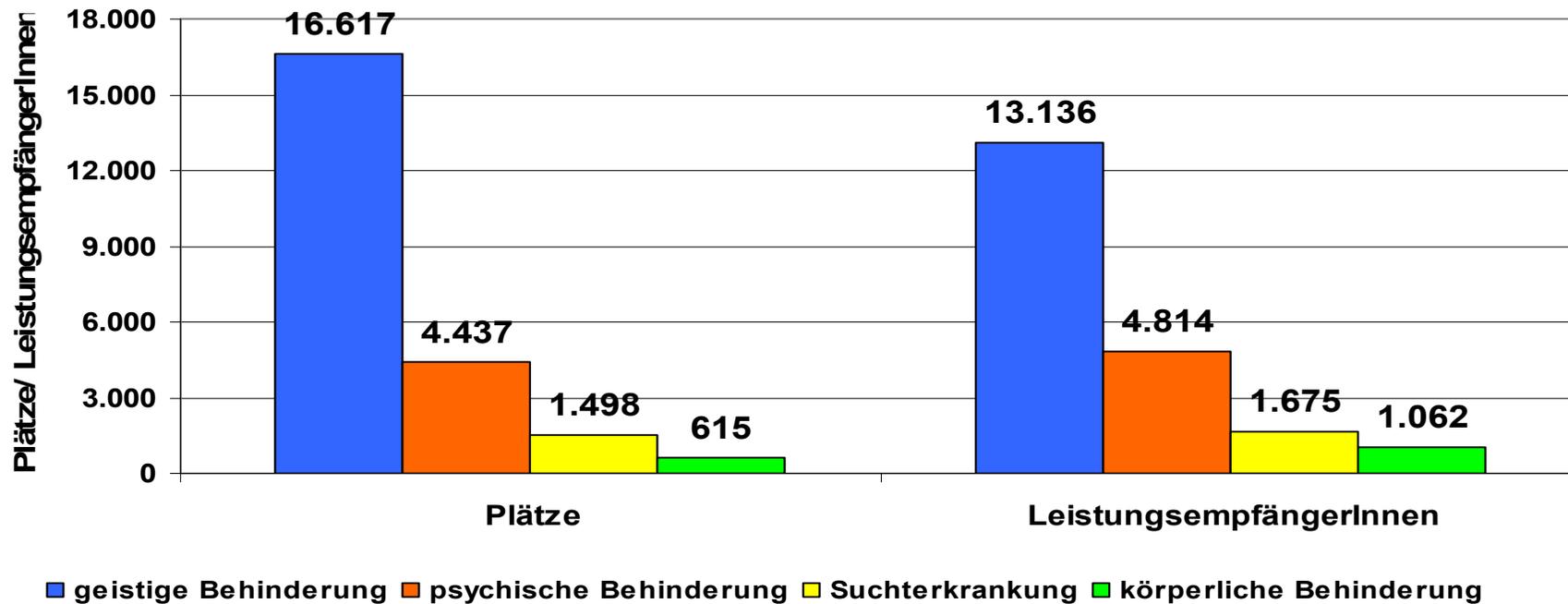
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2010



Stationäres Wohnen

LeistungsempfängerInnen im Verhältnis zu Wohnplätzen

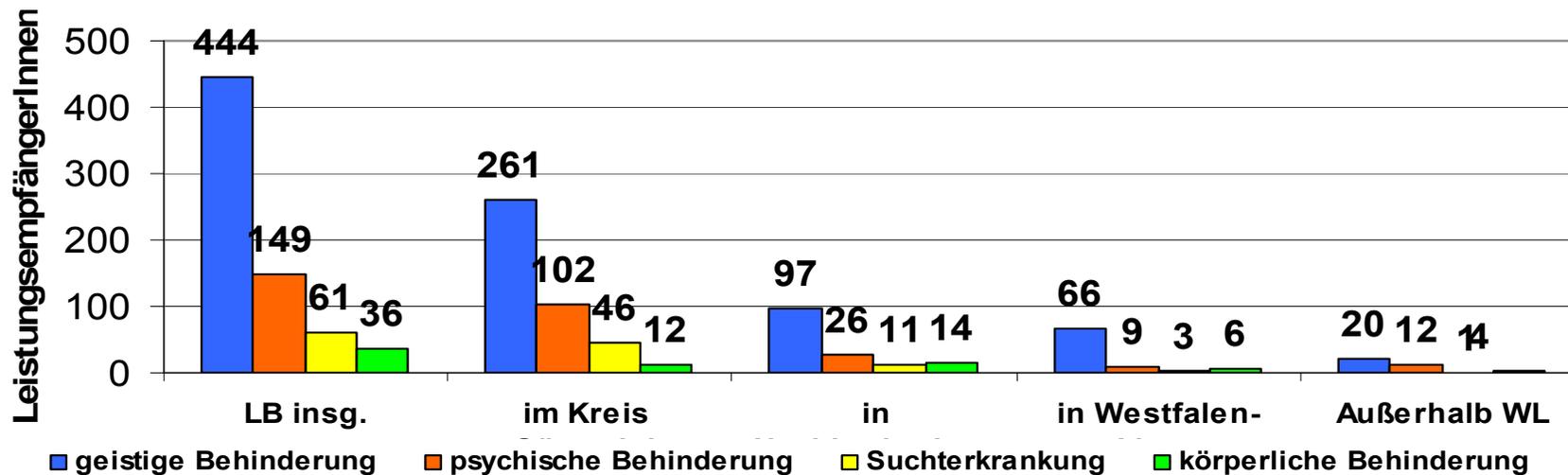
Wohnheimplätze und LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe
im stationären Wohnen zum Stichtag 31.12.2010



Stationäres Wohnen

Regionale Versorgung im Kreis Gütersloh

Räumliche Verteilung der LeistungsempfängerInnen zum Stichtag 31.12.2010



Stationäres Wohnen

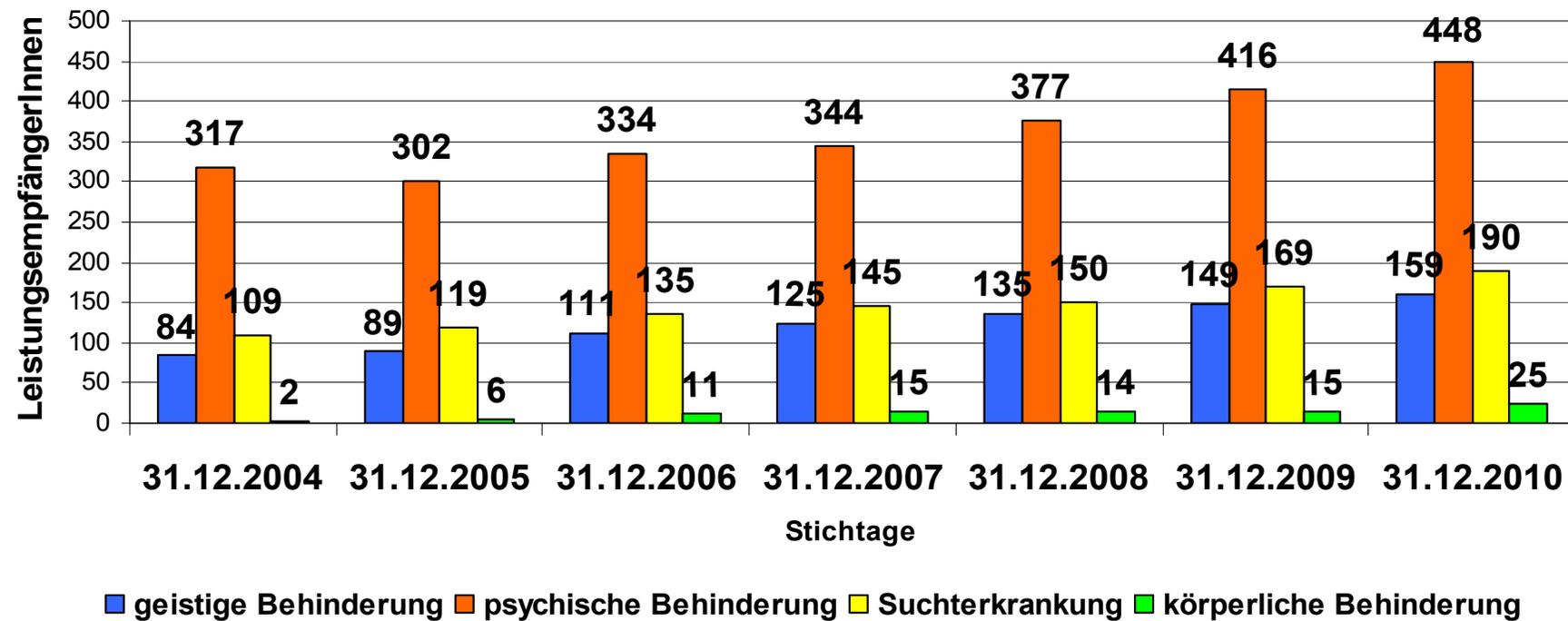
Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2010

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	444	1,25	1,58
Psychische Behinderung	149	0,42	0,58
Suchterkrankung	61	0,17	0,20
Körperliche Behinderung	36	0,10	0,13
Gesamt	690	1,95	2,49

- Ambulant Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen

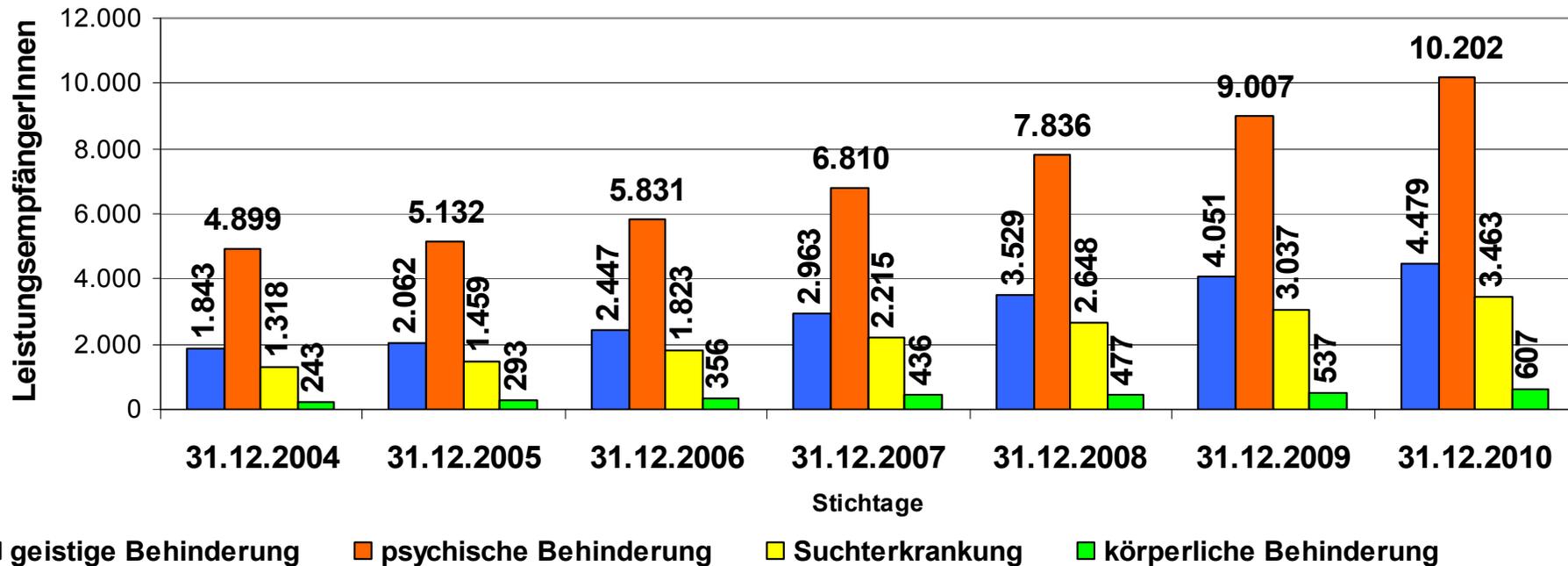
LeistungsempfängerInnen aus dem Kreis Gütersloh
im Ambulant Betreuten Wohnen



Ambulant Betreutes Wohnen

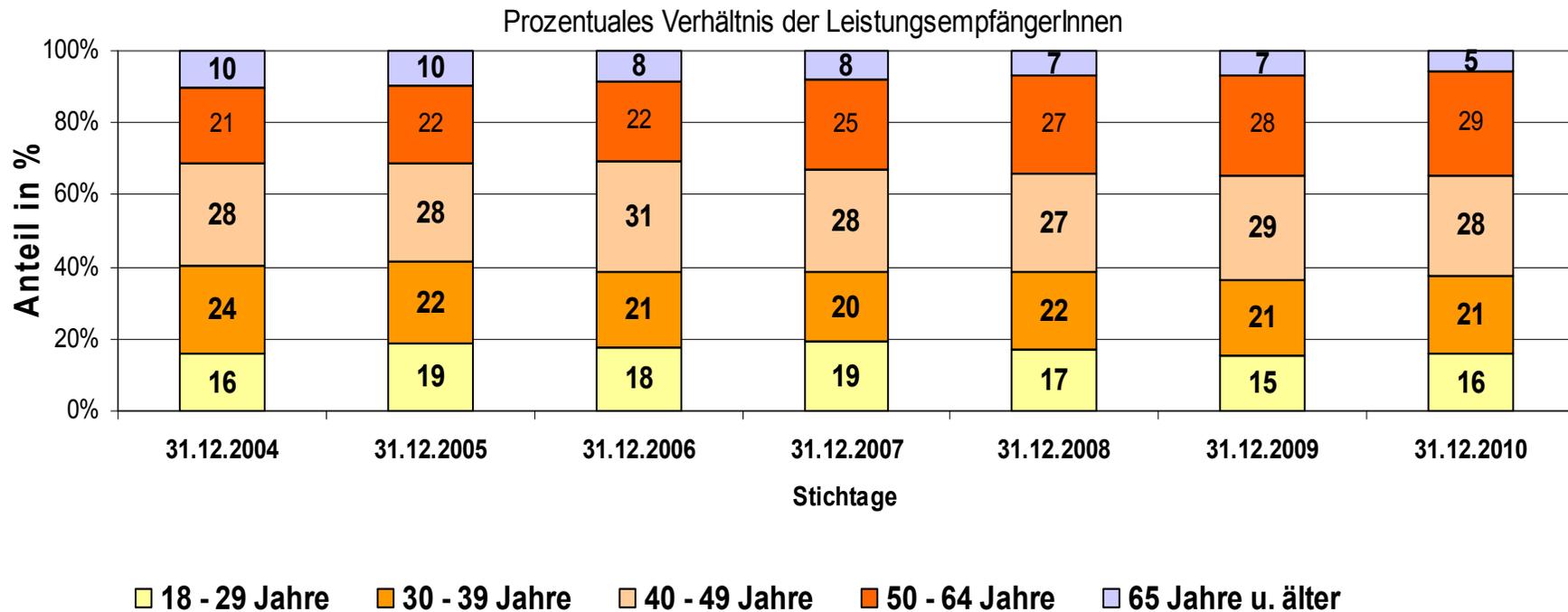
LeistungsempfängerInnen aus Westfalen-Lippe im
Ambulant Betreuten Wohnen

Entwicklung in Westfalen-Lippe



Ambulant Betreutes Wohnen

Entwicklung der Altersstruktur von LeistungsempfängerInnen im
Ambulant Betreuten Wohnen im Kreis Gütersloh



Ambulant Betreutes Wohnen

Anzahl der LeistungsempfängerInnen pro 1.000 EW zum 31.12.2010

Zielgruppe	LeistungsempfängerInnen Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Kreis Gütersloh	Pro 1.000 EW Westfalen-Lippe
Geistige Behinderung	159	0,45	0,54
Psychische Behinderung	448	1,27	1,22
Suchterkrankung	190	0,54	0,42
Körperliche Behinderung	25	0,07	0,07
Gesamt	822	2,32	2,25

Ambulant Betreutes Wohnen

Angebote im Kreis Gütersloh

Zielgruppe	Angebote 01.07.2003	Angebote 31.12.2010
Geistige Behinderung	9	16
Psychische Behinderung	10	16
Suchterkrankung	6	9
Körperliche Behinderung	1	1
Gesamt	29	42
Anbieter	14	23

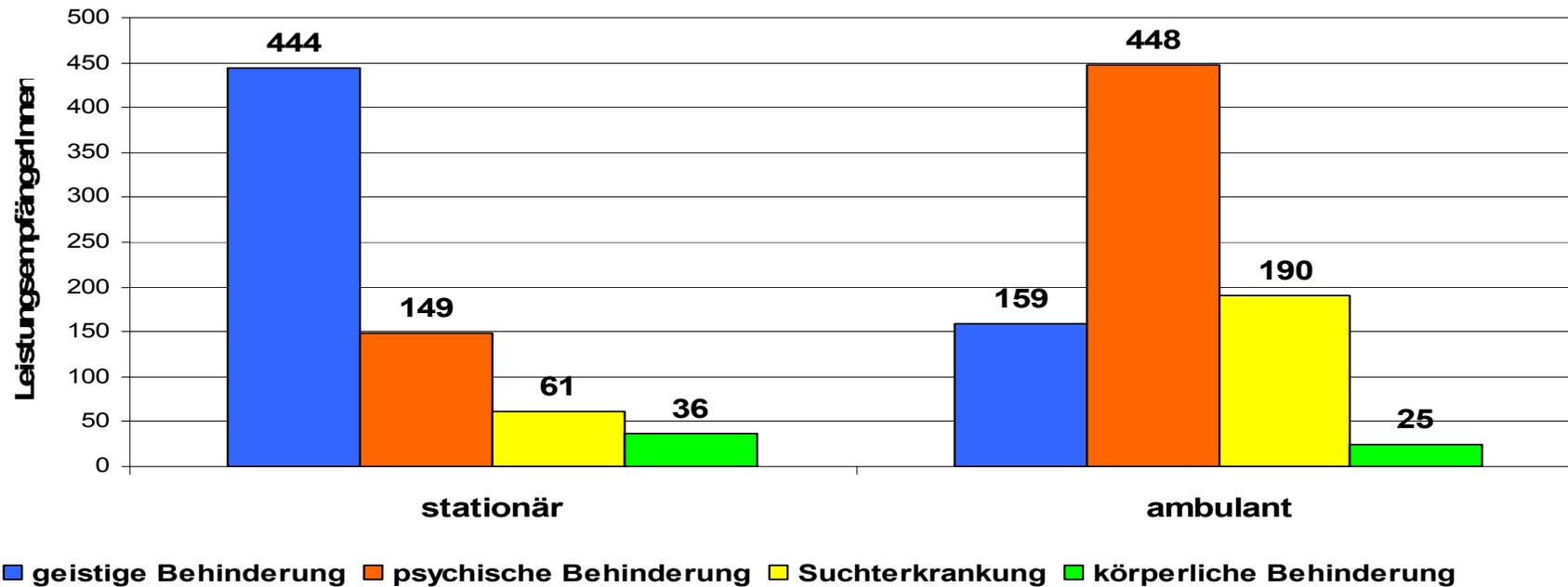
Wohnbezogene Hilfen

Nutzungsgrad der wohnbezogenen Hilfen

Verhältnis der Versorgung stationär zu ambulant

im Kreis Gütersloh

Stichtag: 31.12.2010



Wohnbezogene Hilfen

Verhältnis stationäres Wohnen zum Ambulant Betreuten Wohnen

Stichtag: 31.12.2010

Menschen mit	stationär	ambulant	Kreis Gütersloh	Westfalen-Lippe
geistiger Behinderung	444	159	74:26	75:25
psychischer Behinderung	149	448	25:75	32:68
Suchterkrankungen	61	190	24:76	33:67
körperlicher Behinderung	36	25	59:41	64:36
Gesamt	690	822	46:54	52:48

- **Betreutes Wohnen in Gastfamilien**

Betreutes Wohnen in Gastfamilien

im Kreis Gütersloh

1 Betreuungsteam

3 Nutzer

- Komplementäre Angebote

Komplementäre Angebote

Zuständigkeiten

In Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft z.B.

- Kontakt- und Beratungsstellen zur Beratung (und angegliederte niedrig-schwellige Angebote)
- Assistenz- und Fahrdienste
- Freizeitangebote

In Verantwortung des LWL

2 Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung mit 40 Plätzen

- Individuelles Hilfeplanverfahren

Individuelles Hilfeplanverfahren

Konkrete Situation im Kreis Gütersloh

Anzahl der Hilfeplankonferenzen : **28** im Jahr 2010

Anzahl der beratenen Fälle im Jahr **261** im Jahr 2010

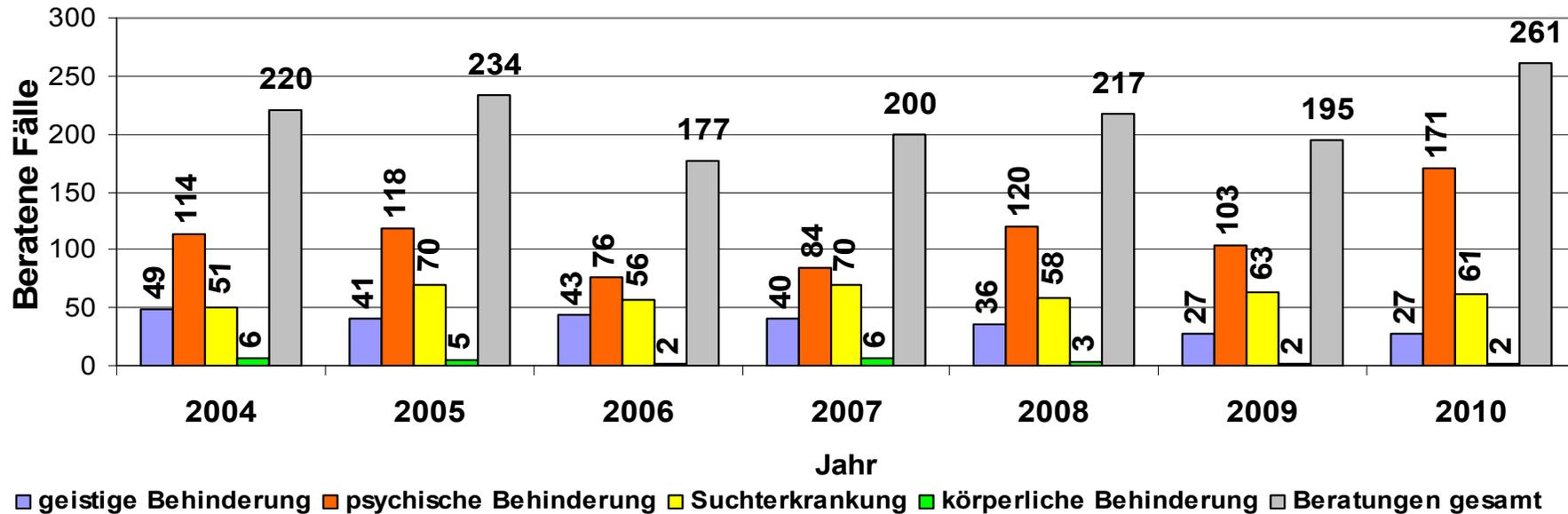
Anzahl der beratenen Fälle pro Konferenz: **9**

Durchschnittliche Beratungszeit pro Klient/in: **40** Minuten

Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

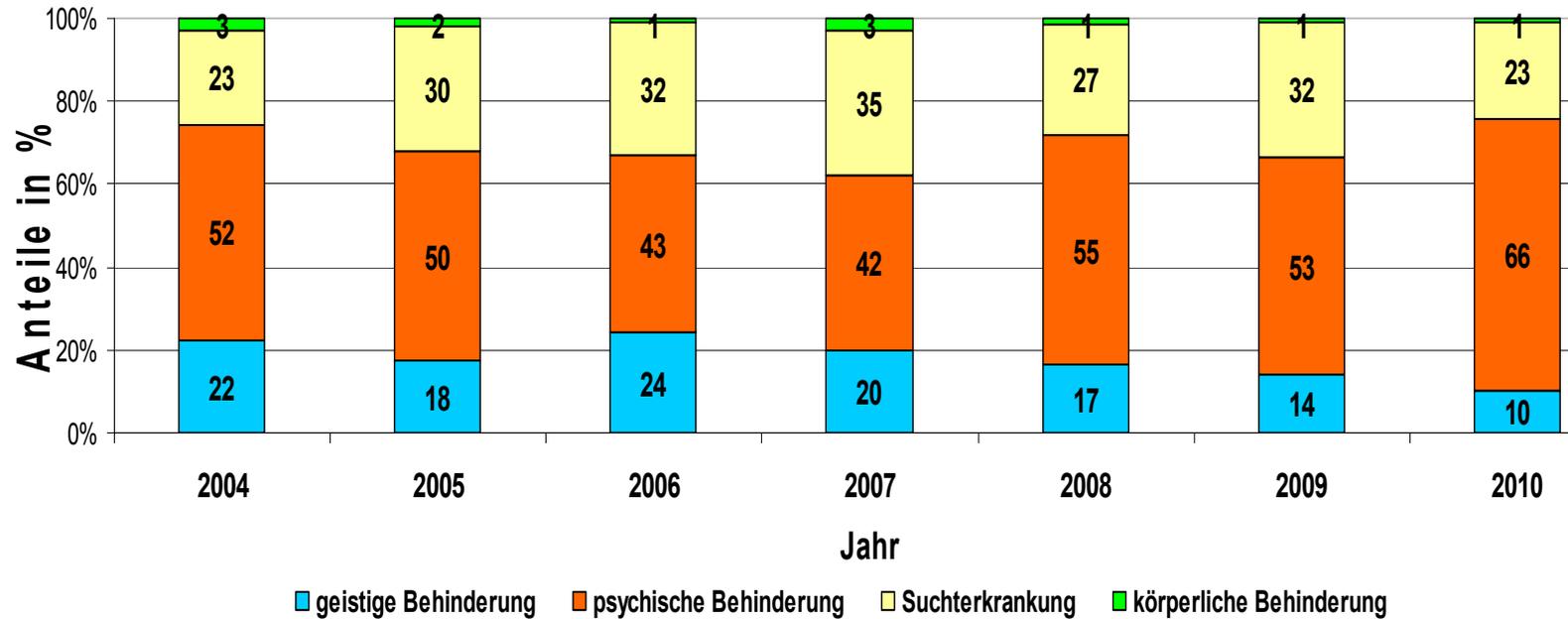
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

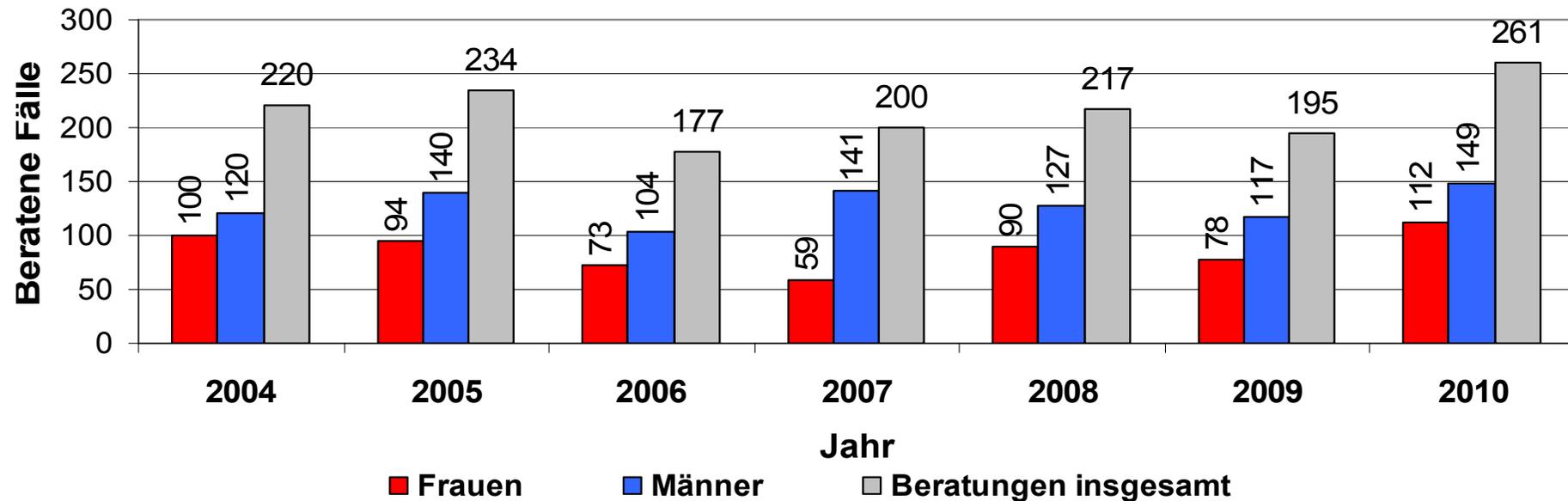
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Zielgruppen
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

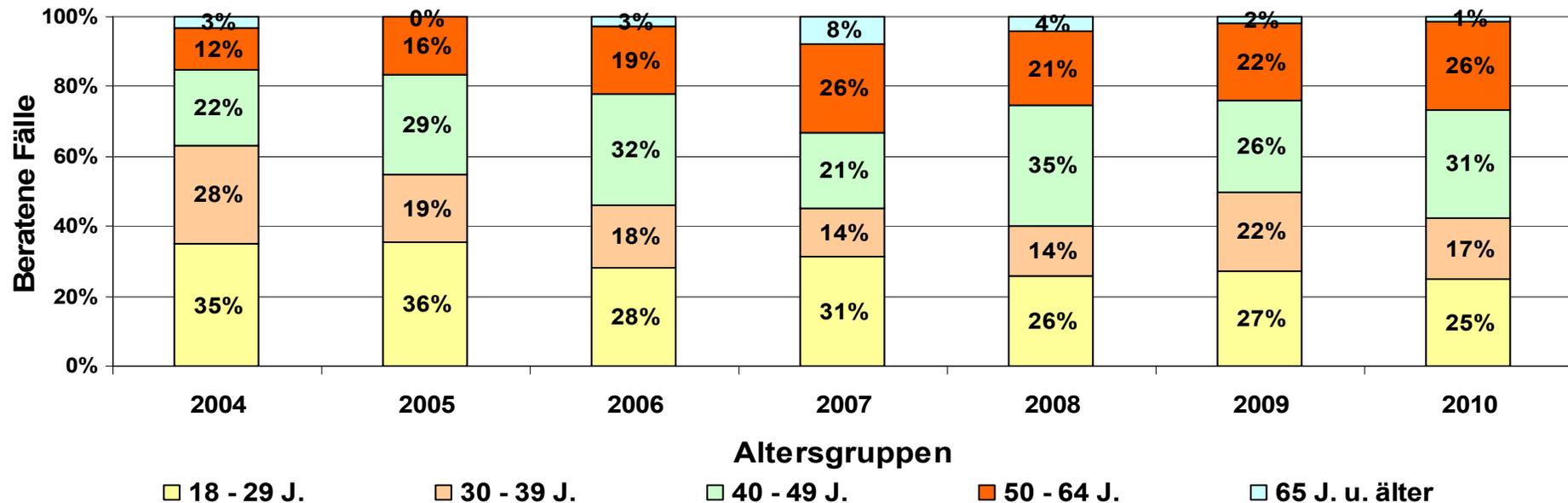
Entwicklung der Zahl der beratenen Fälle differenziert nach Geschlecht
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

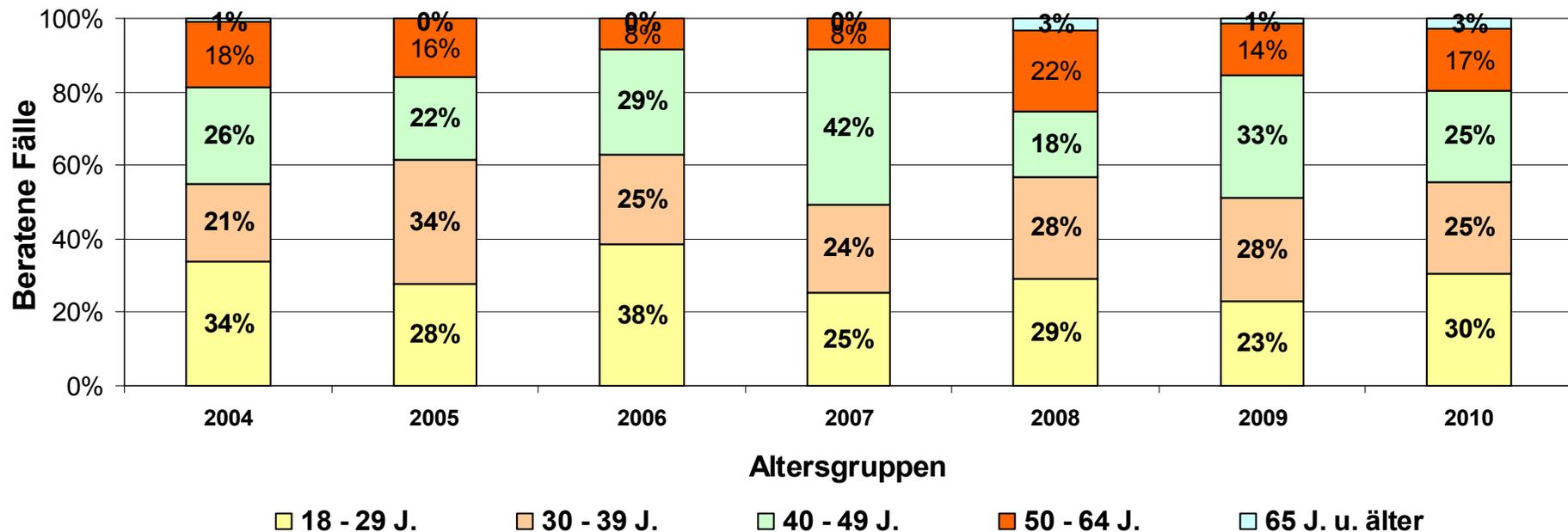
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Männer)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

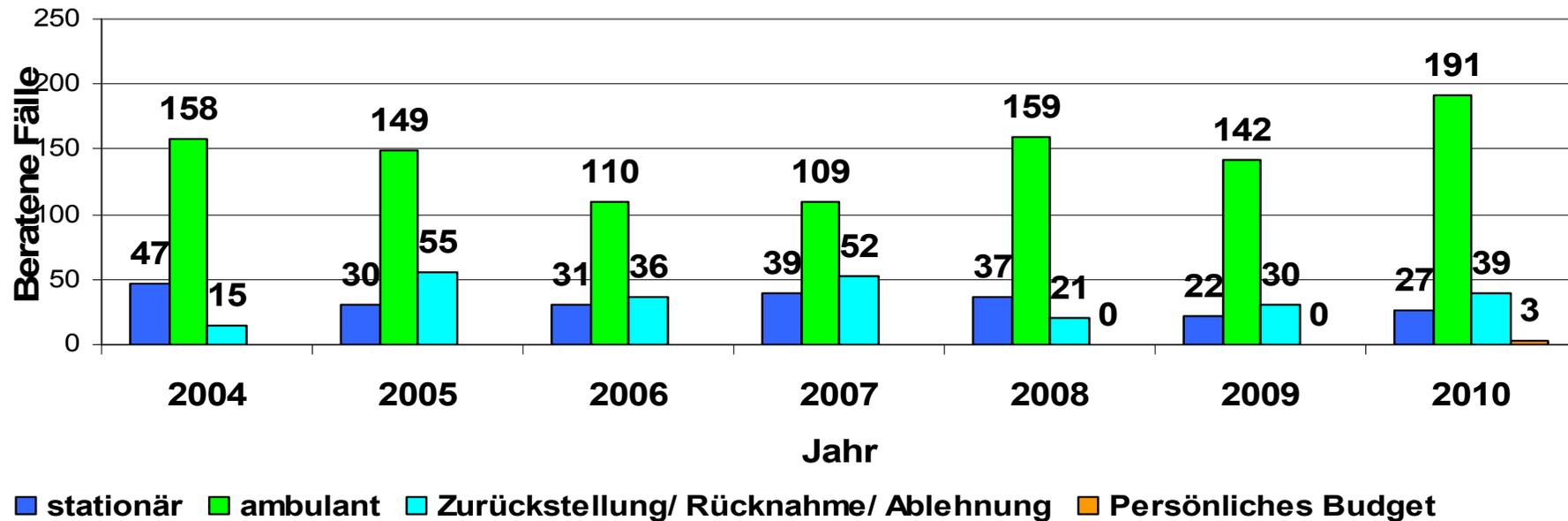
Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht (Frauen)
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh

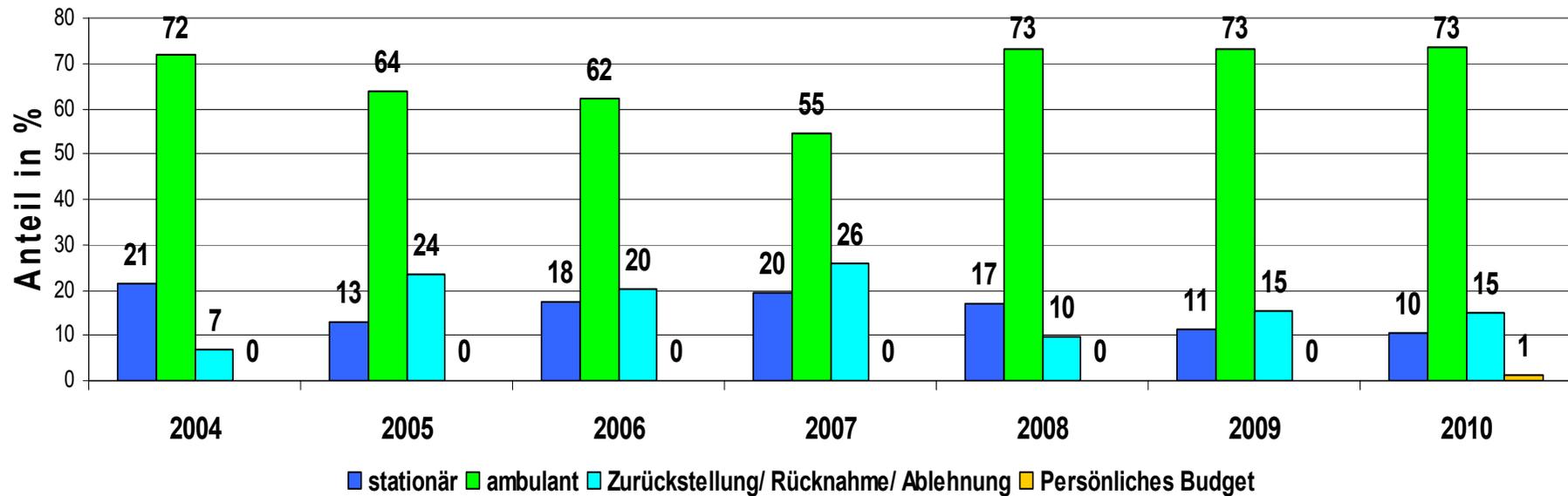


Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der Zahl beratener Fälle differenziert nach Entscheidung

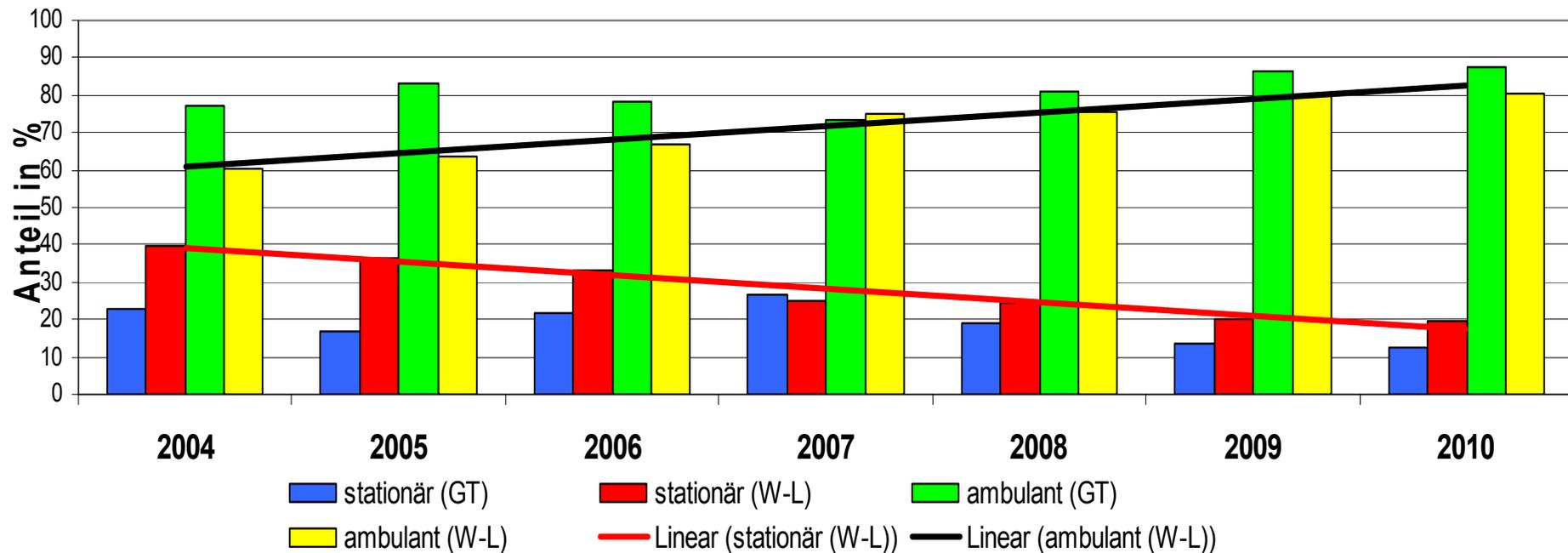
im Kreis Gütersloh



Individuelles Hilfeplanverfahren

Beratene Fälle

Entwicklung der beratenen Fälle differenziert nach Entscheidung
im Kreis Gütersloh und in Westfalen-Lippe

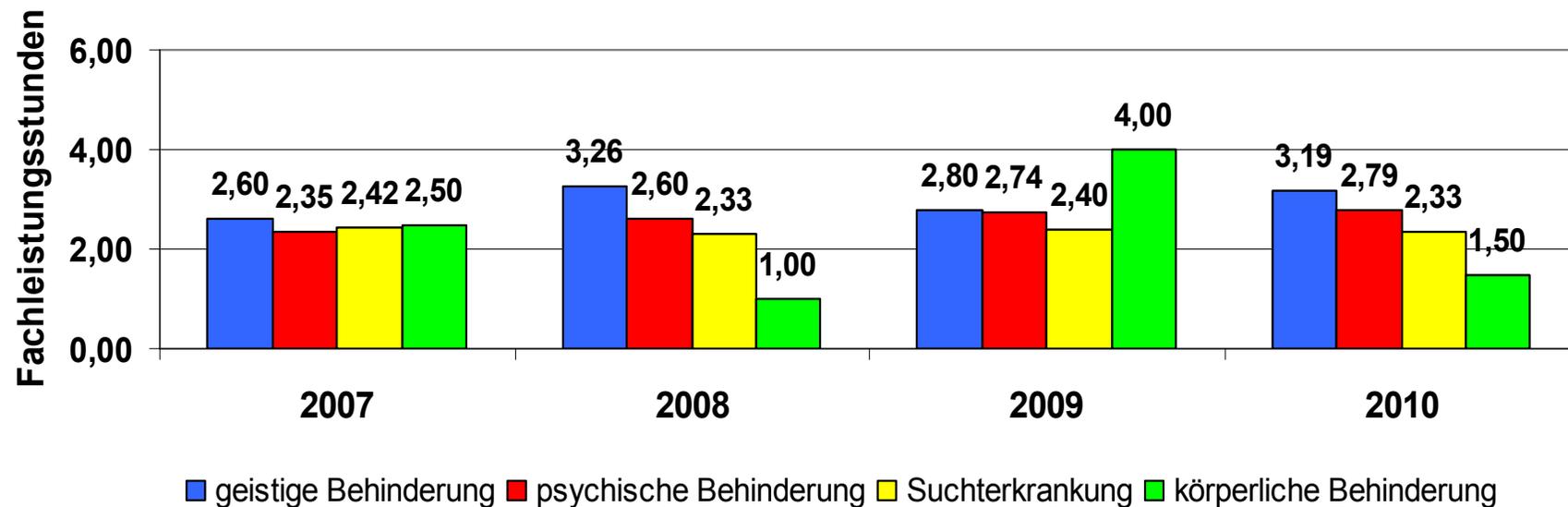


Individuelles Hilfeplanverfahren

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

im Kreis Gütersloh

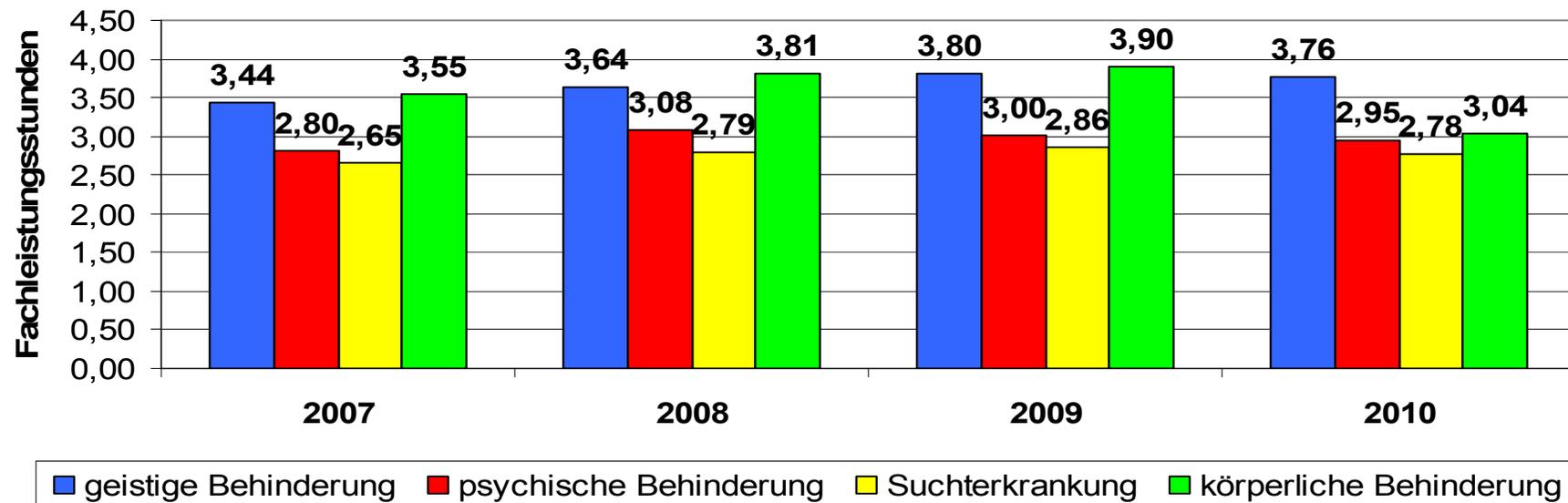
durchschnittlich bewilligte Fachleistungsstunden in den Hilfeplankonferenzen



Individuelles Hilfeplanverfahren

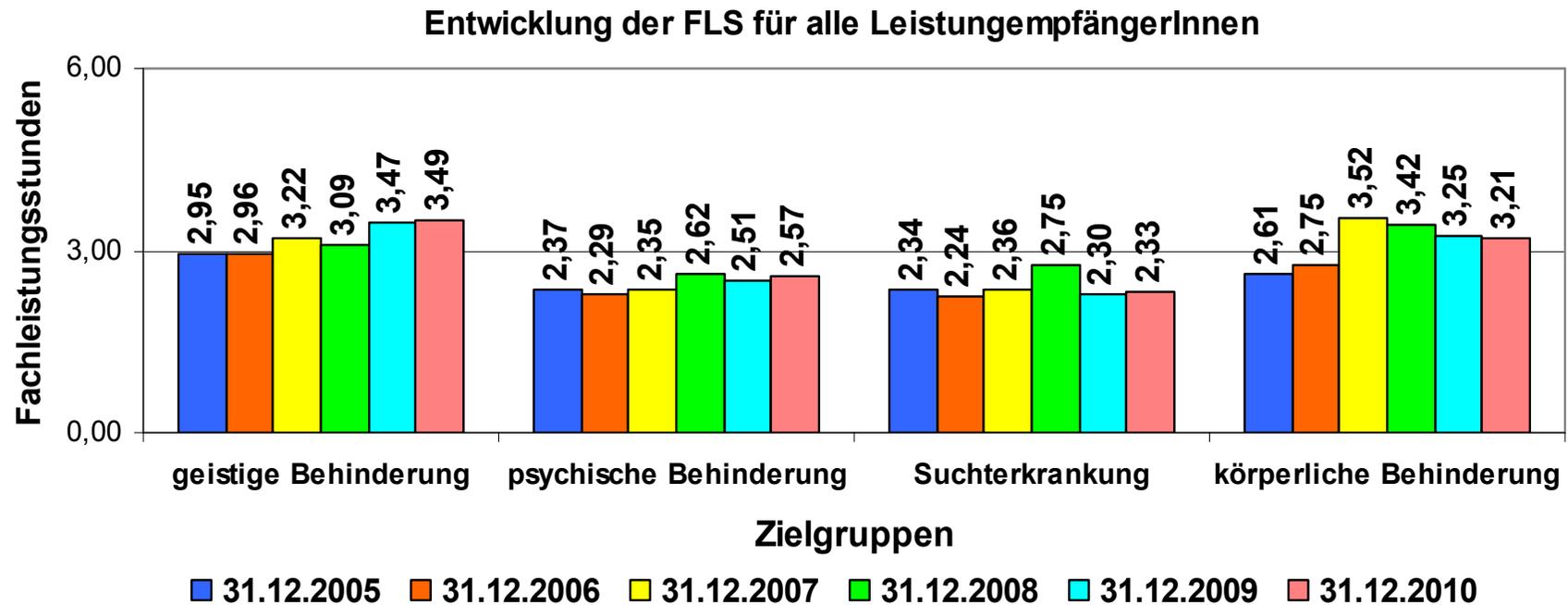
Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

Durchschnittlich bewilligte FLS in den Hilfeplankonferenzen in Westfalen-Lippe



Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen
im Kreis Gütersloh

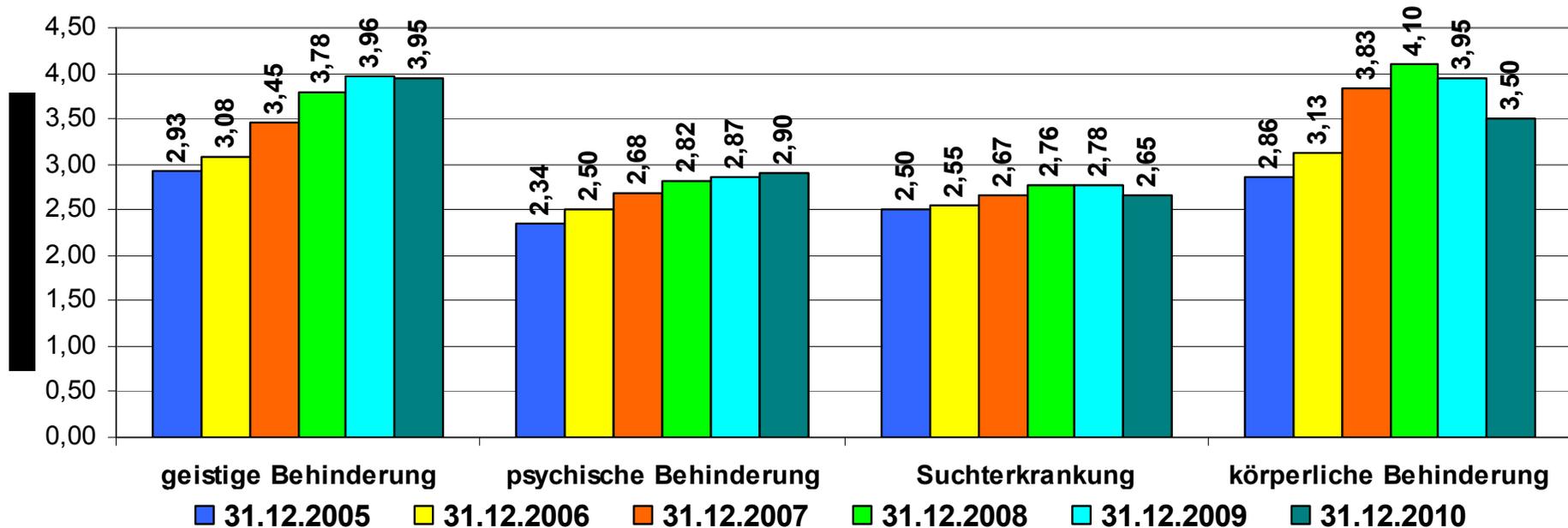


Auswertung aller LB im lfd. Leistungsbezug

Entwicklung der Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen

in Westfalen-Lippe

durchschnittliche Höhe der FLS für alle LeistungsempfängerInnen in Westfalen-Lippe



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Wohnformen
von
Gütersloher Bürgern
mit einem stationären Eingliederungsbedarf und
einer körperlichen Behinderung

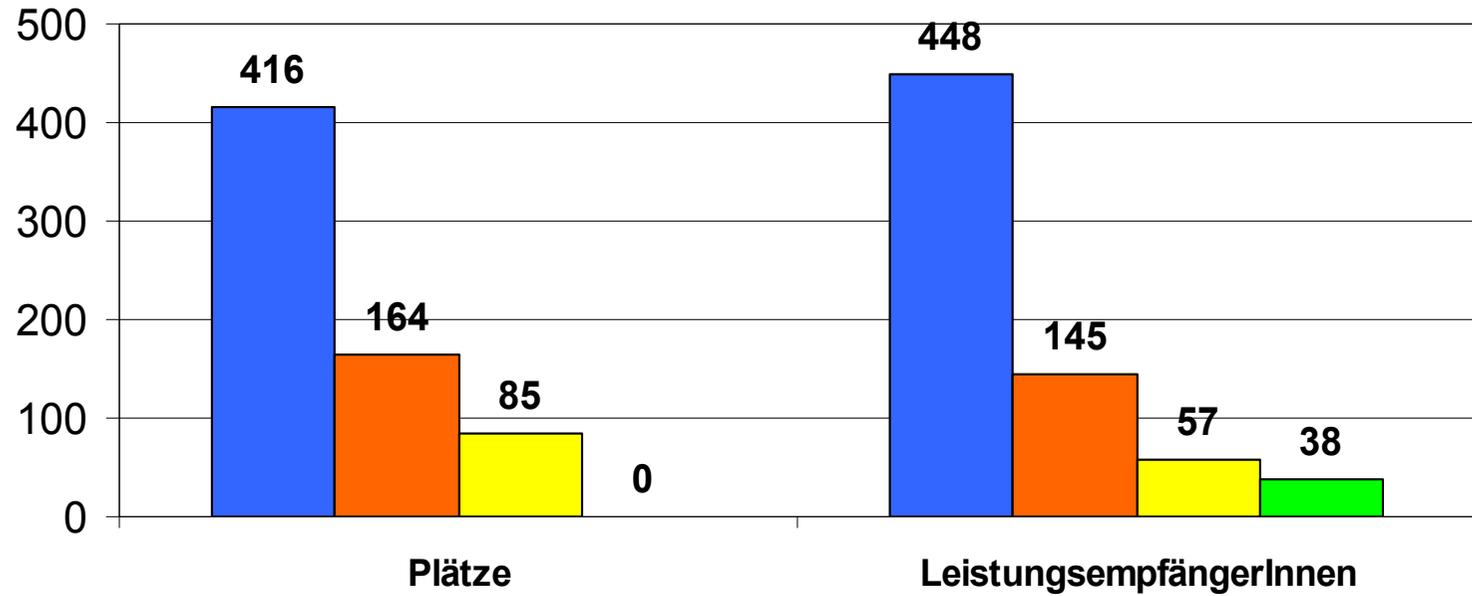
Auswertung der Leistungsfälle

Auftrag aus der RPK vom 17.03.2011



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Plätze/ LeistungsempfängerInnen



■ geistige Behinderung ■ psychische Behinderung ■ Suchterkrankung ■ körperliche Behinderung

Daten 31.12.2009



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

4 Fehlbewertungen der Zielgruppe:

2 Menschen mit erheblichen dementiellen Einschränkungen aufgrund Alkoholmissbrauchs (beide Bewohner leben in Gütersloh in Wohneinrichtungen für Suchtkranke)

1 psychisch kranke Frau (hat eine Pflegestufe und erhält auf eigenen Wunsch die Eingliederungshilfeleistung in einem Altenheim)

1 junge Frau mit dem Prader-Willi-Syndrom

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

4 junge pflegebedürftige Menschen:

Junge Menschen (Jahrgänge: 1953 – 1960), die nach einer Hirnblutung, nach einem Schlaganfall oder nach einem Unfall erheblich physisch und oder psychisch beeinträchtigt sind.

Alle 4 leben in Spezialangeboten (Rehoboth oder Elim) in Bielefeld und erhalten dort Eingliederungshilfe

2 Menschen mit einer Körperbehinderung:

Junge Menschen (Jahrgänge: 1957 – 1973), die aufgrund einer Körperbehinderung einen stationären Eingliederungshilfebedarf haben.

Beide leben in westfälischen Wohneinrichtungen für Körperbehinderte

1 gehörloser Mensch,

Jahrgang: 1970,
lebt in einem Spezialwohnangebot für Gehörlose in Niedersachsen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

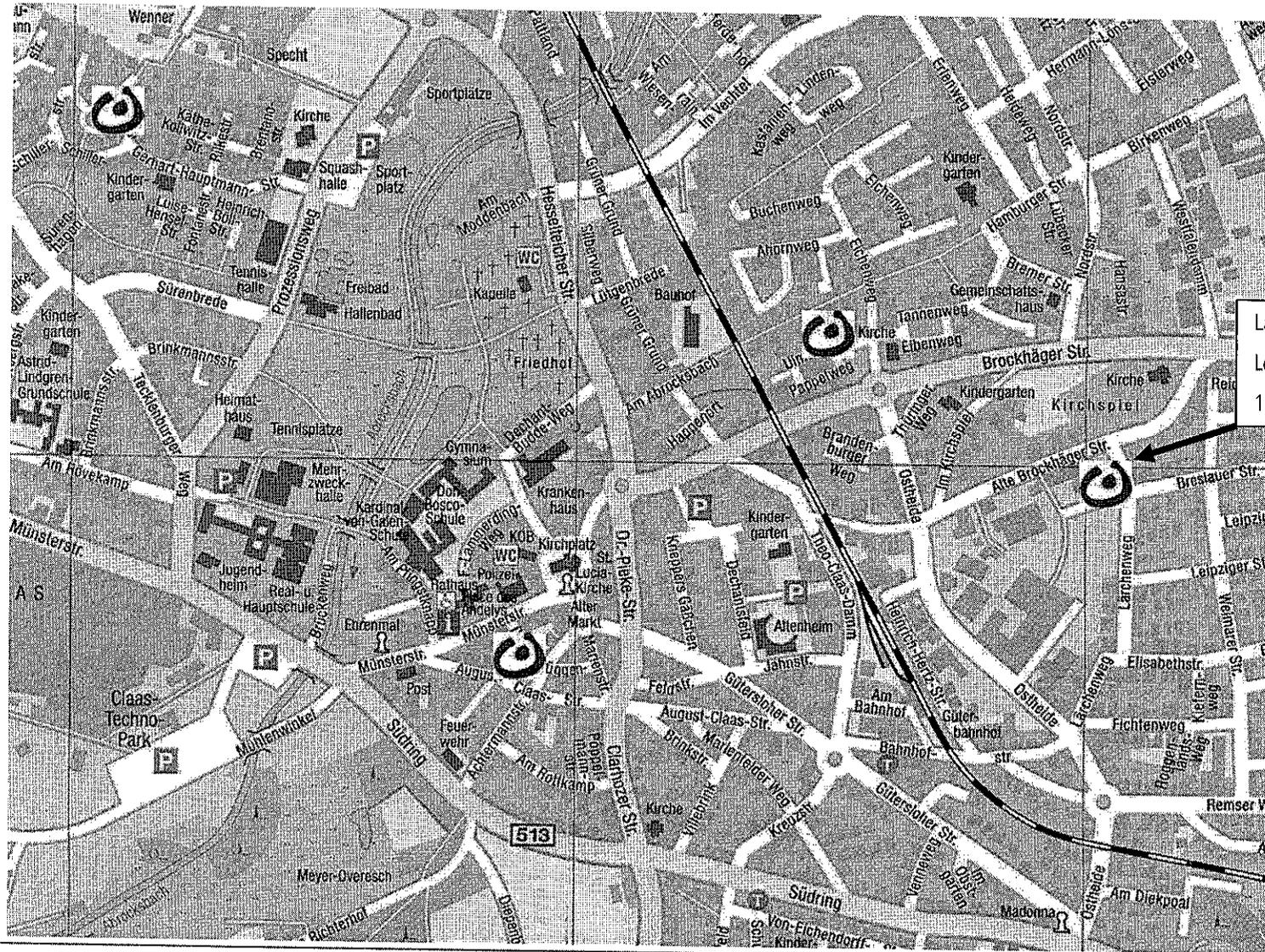
27 Menschen mit einer schweren Mehrfachbehinderung:

- 4 leben in einem Wohnangebot für Blinde in Lippe
- 2 leben in einem Wohnangebot für Blinde außerhalb WL
- 3 leben in einem Wohnangebot für Körperbehinderte in WL
- 2 leben in einem Wohnangebot für geistig Behinderte in WL
- 16 leben in einem Wohnangebot für geistig Behinderte im Kreis Gütersloh

**Gesamtergebnis:
Von tatsächlich 34 Personen, die als vorrangig
körperbehindert bewertet sind,**

- sind 27 Menschen auch geistig behindert und leben in entsprechenden Wohnangeboten vorrangig im Kreisgebiet;
- leben 4 Menschen ihrer Behinderung entsprechend in Wohnangeboten für junge Pflegebedürftige in Bielefeld;
- benötigen 3 tatsächlich ein Spezialangebot für Körperbehinderte (2) bzw. gehörlose (1), welches es im Kreisgebiet nicht gibt.





Lärchenweg 21
Lebenshilfe-Treff
10 Mieter

Ambulant Unterstütztes Wohnen für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung sowie ggf. weiteren Behinderungen

Raumkonzept

5 Ein-Personen-Wohnungen (34 – 41 m², 3 rollstuhlgerecht)

1 Zwei-Personen-Wohnung

1 Drei-Personen- Wohnung

1 Nachtbereitschaftszimmer mit Dusche/WC

1 Büro

1 Lebenshilfe-Treff (ca. 85 m², rollstuhlgerecht)

10 Mieter mit geistiger Behinderung geplant

4 Mieter sind bereits eingezogen (Stand: 24.11.2011)

4 Mieter mit Hilfebedarf Nachtbereitschaft

Hilfebedarf wurde durch Behindertenfachdienst und Hilfeplanerinnen in zwei Terminen vor Ort ermittelt

Kostenaufstellung Nachtbereitschaft liegt dem LWL seit dem 04.11.2011 vor

Entscheidungen liegen noch nicht vor

Lebenshilfe-Treff (geplante bzw. mögliche Aktivitäten)

- Treffpunkt für AUW-Nutzer im Nordkreis
- Gruppenangebote (z.B. Kochtraining)
- Bildungsangebote
- Veranstaltungen mit Nachbarschaft
- Tagesstrukturangebot „LT 24“ kann bei Bedarf kurzfristig eingerichtet werden



**Perspektiven und Planungen
im Helfefeld der Leistungen für Menschen
in besonderen sozialen Schwierigkeiten**

**Regionalplanungskonferenz
im Kreis Gütersloh
am Donnerstag, 24. November 2011**

Ihre Ansprechpartnerin:
Birgit Beckermann, LWL-Behindertenhilfe Westfalen,
Tel. 0251 591-3662, E-Mail: birgit.beckermann@lwl.org



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Agenda

- Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII – Überblick
- Ziele der Planung und Steuerung
- Leistungsangebote – sozialräumliche Betrachtung
- Fakten - Fragen - Folgerungen
- Ausblick auf weitere Vorgehensweise

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII – Überblick

Zuständigkeit des LWL:

... für Menschen

- in bestehenden besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten
- bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres

... fördernde (zeitlich befristete) Hilfen

- in (teil-)stationären Einrichtungen bzw.
- im ambulant betreuten Wohnen, das dazu dient, (teil-)stationäre Hilfen zu verhindern

Basis:

Klärung des individuellen Bedarfes an wohnbezogenen Hilfen und personenzentrierte Hilfeplanung mit konkreten Zielen und Maßnahmen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ziele der Planung und Steuerung

Ziele der individuellen Hilfeplanung und aktiven Zugangssteuerung:

Die wohnbezogenen Hilfen sind...

gut
erreichbar
zeitnah
erschließbar

personen-
zentriert
zielgerichtet und
ergebnisorientiert

effektiv
effizient

ergebnisoffene und leistungserbringerneutrale Beratung...
einheitliches Instrument zur Erhebung und Feststellung
individueller Hilfebedarfe...

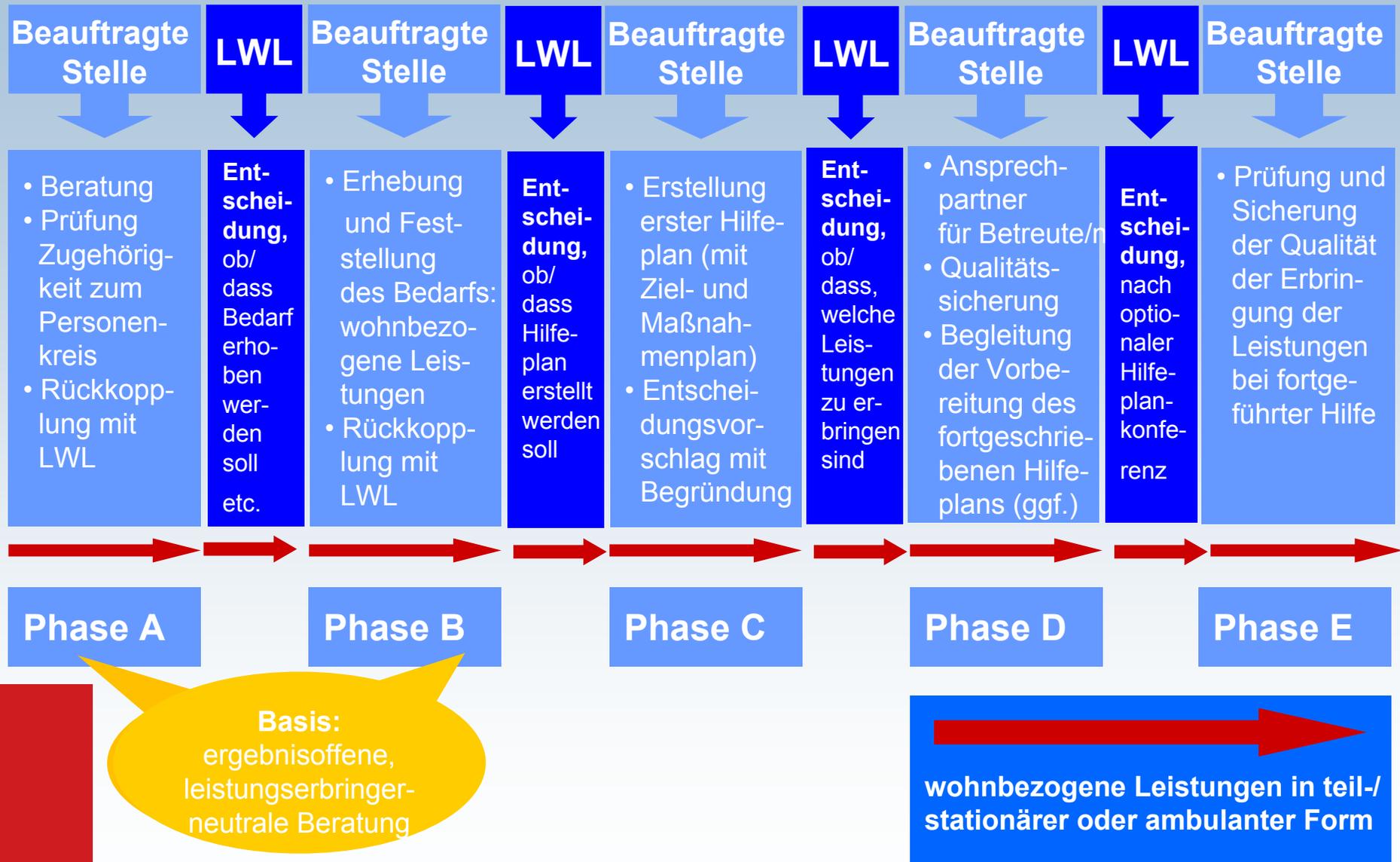
Basis
der Ziel-
erreichung

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ziele der Planung und Steuerung

Umsetzung der Ziele der aktiven Zugangssteuerung:



Ziele der Planung und Steuerung

Umsetzung der Ziele der aktiven Zugangssteuerung:
Denkbare, nicht priorisierte Varianten einer Beauftragung unter
Berücksichtigung u. a. sozialraumplanerischer Aspekte:

Örtliche Träger der Sozialhilfe

Vergütung
über Fall-
pauschalen

Beratungsstellen für Menschen
in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Andere beratende Institutionen, Dienste...,
nur ausnahmsweise und wenn Varianten 1 und 2
nicht möglich sind

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ziele der Planung und Steuerung

Ziele der regionalen Angebotsentwicklung und -steuerung:

Die wohnbezogenen Hilfen sind...

personenorientiert

bedarfsgerecht

vielfältig

qualitativ
hochwertig

ortsnah

flächendeckend



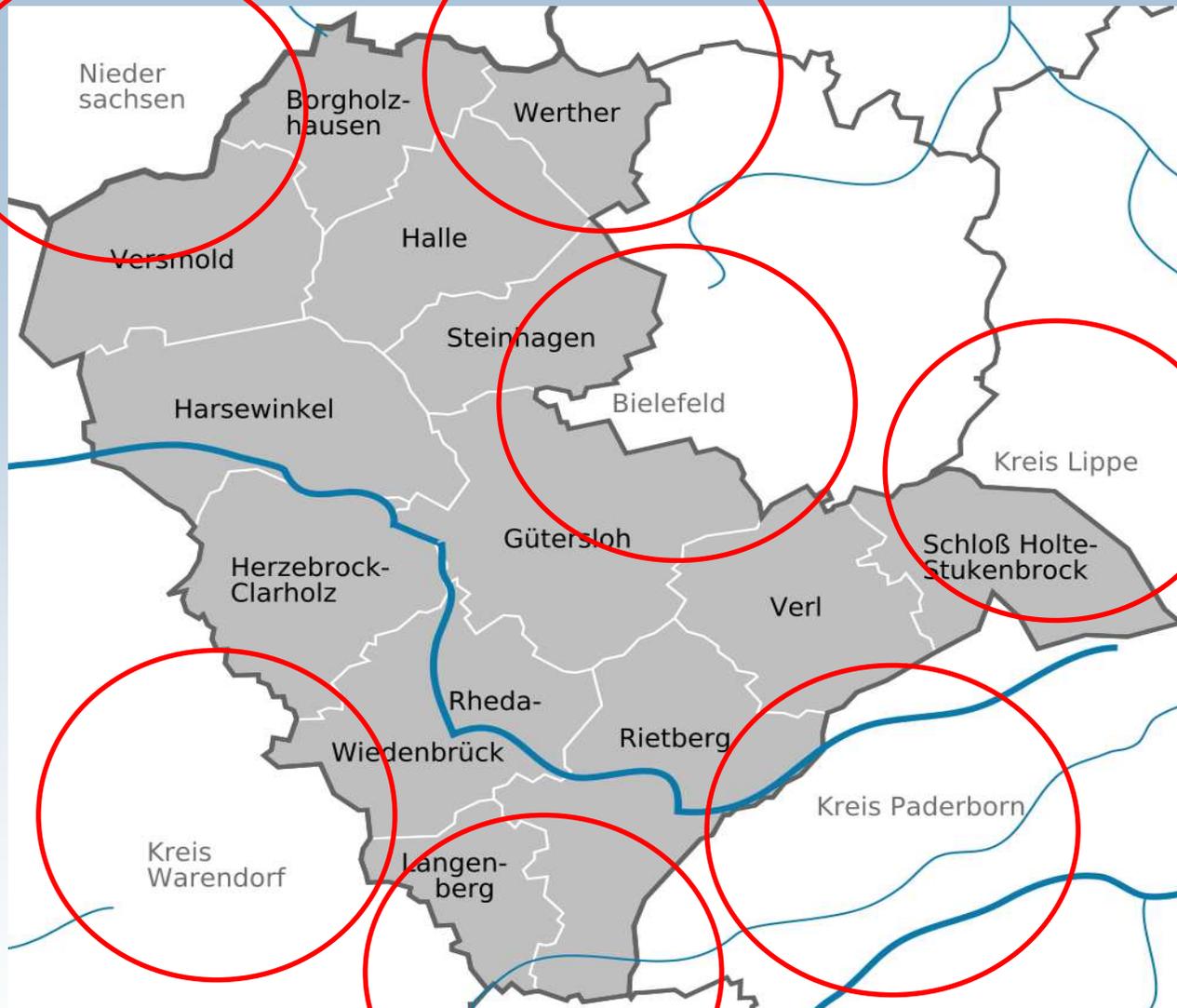
Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und –planung...
einheitliche und verbindliche Qualitätsanforderungen...
einheitliche Leistungs-, Prüfungs-, Vergütungsvereinbarungen...

**Basis
der Ziel-
erreichung**

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Leistungsangebote – Sozialräumliche Betrachtung



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

KREIS HERFORD 249.095 Einw.

Ambulante Beratung:
Beratungsstelle, Ev. Diakoniestiftung, in Herford

Ambulant betreutes Wohnen:
Ev. Diakoniestiftung, in Herford, 21 Plätze
Verein für soziale Arbeit und Beratung Herford,
in Herford, 6 Plätze

Teilstationäres Wohnen:
Werrestraße, Ev. Diakoniestiftung, in Herford,
13 Plätze
WG Klaecks, CVJM Bünde, in Bünde, 6 Plätze

Stationäres Wohnen:
SBD, Ev. Diakoniestiftung, in Herford, 40 Plätze

LANDKREIS OSNABRÜCK 356.123 Einw.

Ambulante Beratung:
Beratungsstelle, SkM, in Osnabrück

Ambulant betreutes Wohnen:
Tageswohnungen, SkM

Teilstationäres Wohnen:
SkM, Caritas

Stationäres Wohnen:
SkM, Caritas

KREIS WARENDORF 278.241 Einw.

Ambulante Beratung:
Nicht vorhanden

Ambulant betreutes Wohnen:
Nicht vorhanden

Teilstationäres Wohnen:
Nicht vorhanden

Stationäres Wohnen:
Nicht vorhanden

KREIS LIPPE 351.332 Einw.

Ambulante Beratung:
Nicht vorhanden

Ambulant betreutes Wohnen:
Stiftung Herberge zur Heimat, in Detmold

Teilstationäres Wohnen:
Stiftung Herberge zur Heimat, in Detmold, 8 Plätze

Stationäres Wohnen:
Stiftung Herberge zur Heimat, in Detmold,
30 Plätze

KREIS GÜTERSLOH 353.849 Einw.

Ambulante Beratung:
Beratungsstelle, Diakonisches Werk, in Gütersloh

Ambulant betreutes Wohnen:
Nicht vorhanden

Teilstationäres Wohnen:
Diakonisches Werk, in Gütersloh, 10 Plätze

Stationäres Wohnen:
Nicht vorhanden

KREIS SOEST 304.293 Einw.

Ambulante Beratung:
Beratungsstelle, Ev. Perthes-Werk, in Soest

Ambulant betreutes Wohnen:
Ev. Perthes-Werk, in Soest, 12 Plätze

Teilstationäres Wohnen:
Nicht vorhanden

Stationäres Wohnen:
Initiative Jugendhilfe, INI für Jugendhilfe,
in Lippstadt, 16 Plätze
Wohnhaus Briloner Straße, Ev. Perthes-Werk,
in Soest, 26 Plätze

BIELEFELD 323.257 Einw.

Ambulante Beratung:
Zwei Beratungsstellen, Bethel.regional, in BI

Ambulant betreutes Wohnen:
Pension Plus, Trägerverbund, in BI
Haus Nordpark, in BI
Bethel.regional, in BI
Otto-Riethmüller-Haus, Bethel.regional, in BI

Teilstationäres Wohnen:
Haus Nordpark, St. Johanneswerk, in BI,
24 Plätze
Wohnen aktiv, Bethel.regional, in BI, 64 Plätze

Stationäres Wohnen:
Otto-Riethmüller-Haus, Bethel.regional, in BI,
65 Plätze

Wohnen und beraten, Bethel.regional, in BI,
140 Plätze

Wohngruppe 74 e.V., in BI, 12 Plätze
Haus Nordpark, St. Johanneswerk, in BI,
27 Plätze

KREIS PADERBORN 299.533 Einw.

Ambulante Beratung:
Beratungsstelle, SkM, in Paderborn

Ambulant betreutes Wohnen:
KIM - soziale Arbeit, in Paderborn

Teilstationäres Wohnen:
KIM-Anlaufstelle, KIM, in Paderborn, 15 Plätze
Mutter-Kind-Haus, KIM, in Paderborn, 8 Plätze

Stationäres Wohnen:
Bodelschwinghaus, Ev. Perthes-Werk, in PB,
36 Plätze

KIM-Männer_WG, KIM, in PB, 20 Plätze
KIM-Frauen-WG, KIM, in PB, 6 Plätze
Prälat-Braekling-Haus, SkM, in PB, 13 Plätze
Haus Widey, SkF, in Salzkotten, 6 Plätze

Fakten - Fragen - Folgerungen

Fakten:

- Der Kreis Gütersloh hat eine Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Gütersloh und ein Angebot an teilstationärem Wohnen mit 10 Plätzen in Gütersloh. Beide Angebote befinden sich in Trägerschaft des Diakonischen Werkes.
- Der Kreis Gütersloh hat im Vergleich zu seinen deutlich weniger Einwohner umfassenden Nachbarkreisen Soest, Paderborn und Herford ein weniger vielfältiges Angebot an wohnbezogenen Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.
- Die Stadt Bielefeld hat ein großes, alle Wohnformen abdeckendes Angebot an wohnbezogenen Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Bielefeld nimmt eine besondere Rolle in der Region Ostwestfalen-Lippe wahr.

The logo consists of the letters 'LWL' in a bold, blue, sans-serif font.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fakten - Fragen - Folgerungen

Fragen:

- Gibt es durch fehlende oder nicht den tatsächlichen Bedarfen entsprechende Leistungsangebote im Kreis Gütersloh Verschiebungen im Sinne so genannter verdrängender Hilfen, z. B. in die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen hinein?

Hierzu liegen keine empirisch belegten, belastbaren Daten vor.

- Findet teilweise eine Verlagerung insoweit statt, als dass Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Regionen bzw. Kommunen abwandern, in denen es ihren Bedürfnissen entsprechende Leistungsangebote gibt?

Hierzu liegen keine empirisch belegten, belastbaren Daten vor.

The logo for LWL (Lippische Westfälische Landesbank) consists of the letters 'LWL' in a bold, blue, sans-serif font.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fakten - Fragen - Folgerungen

Fragen:

Welche Leistungsangebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten werden im Kreis Gütersloh benötigt?

Mit Blick auf die Einwohnerzahl des Kreises, die gegebene Struktur als Flächenkreis im ländlich geprägten Raum und in vergleichender Analyse und Bewertung ist davon auszugehen, dass die bisherigen Leistungsangebote im Rahmen des teilstationären Wohnens sowie der Beratungsstelle für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten die Bedarfe vor Ort grundsätzlich abdecken.

Im ambulant betreuten Wohnen ist zu prüfen, ob bzw. ggf. in welchem Umfang ein zusätzlicher Bedarf besteht (bisher kein Angebot).

The logo consists of the letters 'LWL' in a bold, blue, sans-serif font.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fakten - Fragen - Folgerungen

Folgerungen:

- Ein neues Leistungsangebot des ambulant betreuten Wohnens für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten könnte im Kreis Gütersloh in einem angemessenen Rahmen angezeigt sein.
- Als neuer Leistungserbringer hat sich das Diakonische Werk beworben. Ggf. könnte sich sinnvollerweise eine Trägerverbundlösung anbieten. Für die personelle und sachliche Ausstattung werden verbindliche Qualitätsanforderungen zugrundegelegt, die im Hinblick auf eine zu schließende Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zu erfüllen sind.
- Hilfe suchende Menschen sollen einen für sie gut erschließbaren Zugang zu den von ihnen benötigten Hilfen nutzen können, z.B. über die vorgehaltenen, vielfältigen Beratungsangebote im Kreis.

The logo consists of the letters 'LWL' in a bold, blue, sans-serif font.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fakten - Fragen - Folgerungen

Folgerungen:

- Menschen, die Leistungen nachfragen, soll eine ergebnisoffene, leistungserbringerneutrale Beratung, Ermittlung und Feststellung von Hilfebedarfen sowie Hilfeplanung zuteil werden.
- Leistungsberechtigte Menschen sollen personenzentrierte, das heißt auf ihre persönliche, individuelle Lebenssituation ausgerichtete passgenaue ziel- und ergebnisorientierte Hilfeleistungen zeitnah erhalten.
- Der LWL wirkt darauf hin, die individuellen Hilfen im Einzelfall ziel- und ergebnisorientiert auszurichten, indem er den Prozess der Ermittlung und Feststellung von Hilfebedarfen sowie der Hilfeplanung aktiv mitgestaltet.

The logo consists of the letters 'LWL' in a bold, blue, sans-serif font. The letters are closely spaced and have a slight shadow effect.

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Ausblick auf weitere Verfahrensweise

Weiterentwicklung der Leistungen nach dem 8. Kapitel SGB XII



- Einführung der ergebnisoffenen und leistungserbringerneutralen Beratung
- Einführung des einheitlichen Instrumentes zur Erhebung und Feststellung individueller Hilfebedarfe bei wohnbezogenen Hilfen
- Abschluss der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse
- Fortführung der Bedarfsplanung
- Zeit- und Aktivitätenplan

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



**Wir
unternehmen
Gutes.**

Soziales

Psychiatrie

Jugend/Schule

Kultur



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.